(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Protokoll 40. Sitzung des
„BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“

Datum: 3. November 2026 / 10.00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Salzburger Flughafen GmbH / Sitzungszimmer

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
Anwesende (o.T.):

(Beilage 1, Anwesenheitsliste)
Karl Sengstbratl / Land Salzburg
Christina Rudorf-Ortner / Stadt Salzburg (bis 15:00 Uhr)
Astrid Rössler / ASA
Günter Oblasser / ASA
Brigitte Grill / ASA (ab 10:30 Uhr)
Michael Scheidbach / Gemeinde Hallein, Puch
Christian Schamberger / Gemeinde Anif, Grödig, Elsbethen
Leopold Tazreiter / Austrian Airlines (bis 15:00 Uhr)
Bernhard Söllner / ACG (bis 15:00 Uhr)
Sebastian Kocher / ACG (bis 15:00 Uhr)
Alexander Weiglhofer / SFG (ab 11:00 Uhr)
Claudia Typelt / SFG
Alexander Klaus / SFG
Khantulga Bayanmunkh / SFG
Harald Frauenlob / SFG (bis 15:00 Uhr)
Claudia Schneeweiß / SFG
Ursula König / Moderation
Nicht anwesend (entschuldigt):
Meik Müller / ASA
Stefan Brugger / Gemeinde Wals - Siezenheim
Walter Hager / ACG
Markus Pohanka / ACG
Alexander Rosenwirth / Eurowings
Gäste:
Hermann Lutzenberger / Gemeinden Anif, Grödig, Elsbethen,
Christian Indinger / Gemeinde Hallein, Puch
Christoph Kendlbacher / ASA
Christian Paul / ACG (bis 15:00 Uhr)
Markus Einberger / SFG (um 15:00 Uhr z.T. PFAS))

Das Protokoll der 39.Sitzung wurde mit E-Mail Beschluss vom 26.05.2026 genehmigt.

Auf Wunsch des ASA wurde in der 40. Sitzung eine geänderte Sitzordnung erprobt. Für die 41. Sitzung wird diese angepasst, wobei die SFG wieder mehr im vorderen Bereich platziert wird.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

TOP 2: Tagesordnung
Die TO ist Anhang des Protokolls (Beilage 2, genehmigte TO)
Die Tagesordnung wird im Vorfeld vorbereitet und unter Berücksichtigung der Anwesenheit der Teilnehmenden angepasst. Die Mitglieder haben die Möglichkeit im Vorfeld Vorschläge zur Tagesordnung einzubringen.

TOP 3: Informationsaustausch
Vertretung der Gemeinden im BBFS

- **Michael Scheidbach**, Leiter der Abteilung Bauwesen und Infrastruktur der Stadt Hallein wird zukünftig die Stadt Hallein und die Gemeinde Puch im BBFS vertreten. Michael Scheidbach folgt auf Christian Indinger.
- **Christian Schamberger** wurde als Nachfolger von Hermann Lutzenberger für den BBFS nominiert und vertritt zukünftig die Gemeinden Anif, Grödig und Elsbethen. Christian Schamberger ist studierter Historiker, lebt in Anif und arbeitet als Ombudsmann der Erzdiözese Salzburg.

Vertretung ACG im BBFS

- **Bernhard Söllner** vertritt die ACG im BBFS. **Sebastian Kocher** ist stellvertretendes Mitglied.
- Christian Paul nimmt als Gast an der 40. Sitzung teil. Er ist seit 2003 bei der ACG tätig und leitet seit Februar 2026 die Dienststelle Salzburg. Künftig soll er zu relevanten Themenschwerpunkten in den BBFS eingeladen werden.
- Christian Paul verfügt über eine umfassende fachliche Expertise und hat sich im Rahmen seiner Masterarbeit mit Fluglärmanalysen befasst. Die Topografie stellt aus seiner Sicht eine zentrale Herausforderung am Flughafen Salzburg dar. Den BBFS sieht er als wichtiges Kommunikationsgremium, um Hintergründe zu erläutern und Sachverhalte klarzustellen.

ASA als Gast / Zuhörer DI Christoph Kendlbacher

- Christoph Kendlbacher ist direkter Flughafenanrainer. Er hat als Entwicklungsleiter bei der Firma Bosch in Hallein technisches Wissen und internationale Erfahrungen gesammelt.

Bericht Nutzerausschuss vom 3.8.2026
Der Nutzerausschuss setzt sich aus den Flughafennutzern des Vorjahres zusammen, tagt mindestens einmal jährlich und befasst sich mit den Entgelten sowie etwaigen Entgeltänderungen für das Folgejahr. Den Vorsitz führt derzeit Stephan Weidenhiller als Vertreter der Lufthansa-Gruppe.
Die Fluggesellschaften sehen sich mit hohen Standortkosten in Österreich sowie gestiegenen Treibstoffpreisen konfrontiert.
Die Lufthansa-Gruppe bewertet die Ausgestaltung der lärmabhängigen Entgelte am Flughafen Salzburg als sinnvoll und strebt auch daher den Einsatz leiserer Luftfahrzeuge an. Schwierigkeiten bei der Beschaffung neuer, lärmärmerer Triebwerke erschweren derzeit jedoch die Umsetzung.

Link Nutzerausschuss Protokoll 16. NA 03.08.2026
Link Entgeltordnung: ENTGELTORDNUNG ver2

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Fragen und Diskussion zum Nuterausschuss:

Oblasser: Gibt es für 2027 Änderungen in der Ausgestaltung der lärmabhängigen Entgelte?

Typelt: Ja. In der Sommersaison 2027 erhalten Airlines für den Einsatz von leiseren LFZ eine 30%- Reduktion auf die Landegebühr. Die verpflichtende Aufkommensneutralität von lärmabhängigen Gebühren wird so eingehalten.

Rössler: Incentive-Programme dürfen den Wettbewerb nicht verzerren und müssen transparent ausgestaltet sein.
Hintergrund dieser Fragestellung ist das Verhältnis zwischen den Aufwendungen des Flughafens für Incentive-Programme und jenen für Lärmschutzmaßnahmen.

Zum Thema Incentive-Programm wird Isabella Laimer, Bereichsleiterin Verkehr, in die nächste Sitzung eingeladen, um einen Überblick über das gesamte Programm zu geben.

Söllner: Veränderungen in der EW-Flotte?:
Die Modernisierung der EW-Flotte ist im Gange. Dabei ist ein Wechsel von Airbus zu neuen Boeing 737 vorgesehen.
Tazreiter: Ab Jänner 2027 beginnen die Umschulungen der EW-Piloten. Wann die neuen Luftfahrzeuge in Salzburg zum Einsatz kommen, ist derzeit noch offen.

Operators Meeting am 13.10.2026 in Salzburg:
Tazreiter: Operators Meeting am 13.10.2026 in Salzburg:
Das Operators Meeting für alle Airlines, die SZG anfliegen, findet etwa alle zwei Jahre statt. Mit Ausnahme von THY waren alle Airlines bei der eintägigen Sitzung vertreten. Themenschwerpunkte waren:
• Anflugdesigns für Salzburg – aufgrund der topografischen Gegebenheiten besonders anspruchsvoll.
• An- und Abflugverfahren unter Einsatz neuester Technologie. Hierzu erhielt die Behörde positive Rückmeldungen von den Airlines.
• Neugestaltung der Hinderniskarten – diese werden nun vom Ministerium elektronisch bereitgestellt und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Abflugverfahren bei Triebwerksausfall. Österreich nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Da jeder Staat für sein eigenes Hoheitsgebiet zuständig ist, kommt dem Datenaustausch mit den Nachbarstaaten besondere Bedeutung zu.

Fragen zum Thema Hinderniskarten:
Rössler: Sind Nationalparks mit einem Überflugverbot erfasst?
Tazreiter: Ein Nationalpark an sich ist kein Hindernis, nur wenn sich im Nationalpark ein Hindernis befindet, ist dieses auch eingetragen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

TOP 4: Arbeitsgruppe Daten und Transparenz
(Beilage 3, Unterlagen SFG für 40.Sitzung BBFS)

Entwicklung der Flugbewegungen: Informationen, Statistiken, Ausblick Winter 2026/2027
Anmerkungen zur Präsentation:
Seite 3, Passagieraufkommen Linie und Charter:
● 2 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr wird erwartet.

Seite 4, Flugbewegungen Linie und Charter:
● 3,8 % Minus gegenüber dem Vorjahr wird erwartet.

Die Steigerung bei den Passagieren und das Minus bei den Flugbewegungen sind auf den Einsatz von weniger, aber größeren LFZ mit guter Auslastung zurückzuführen.

Seite 5, Flugzeugmix:
● Die blau hinterlegten Flugzeugtypen sind Luftfahrzeuge der neuen Generation und haben in Salzburg bereits einen Anteil von 14 %.

Seite 6-8, Betriebszeitüberschreitungen:
● Landungen: 0,27% des Gesamtaufkommens.
Im Jahr 2026 gab es bisher 31 Betriebszeitüberschreitungen (9 × Wetter/Enteisung, 8 × technisch bedingt, 14 × Verkehrsüberlastung). Dabei sind 17 Luftfahrzeuge bis 23:15 Uhr, 7 Luftfahrzeug bis 23:30 Uhr und 7 nach 23:30 Uhr gelandet.
Die Zahlen für Juli/August/September sind auf die verstärkte Gewittersituation in Europa zurückzuführen. Ob sich dieser Trend im Herbst fortsetzt, ist nicht vorherzusagen.
● Bei den Starts gab es in den Jahren 2024, 2025, 2026 keine Betriebszeitüberschreitungen.

Seite 9-10, Nutzung alternativer Flugrouten IFR:
Im Jahr 2026 (Jänner bis September) lag der Anteil der alternativen Anflüge über die Piste 15 bei 4,8 %, über die Piste 33 bei 6,7 %.
Bei den Starts lag der Anteil der Abflüge auf Piste 33 in Richtung Norden bei 83,3 %, in Richtung Süden auf Piste 15 bei 16,7 %.

Kendlbacher: Die Anflüge erfolgen zum Großteil in der Verlängerung der Landebahn. Bei den Abflügen ist allerdings oft ein Schwenk nach Süden feststellbar.
Typelt: In dieser Statistik sind IFR-Flüge Linie und Charter sowie ca. 50% der Flüge der Allgemeinen Luftfahrt, die nach IFR-Regeln fliegen erfasst. Die anderen 50% an Bewegungen der Allgemeinen Luftfahrt erfolgen nach VFR-Regeln. Diese sind wetter- und sichtabhängig und die Verkehrsführung vom / zum Flughafen erfolgt über Pflichtmeldepunkte

Seite 11-12, Ausblick Winterflugplan 2026/2027:
Link Winterflugplan: Salzburg Airport Flugplan Winter 26_27
Start der Wintersaison mit 19.12.2026.
Der Winterflugplan gestaltet sich ähnlich wie 2025/2026. Im Schnitt landen 73 LFZ. Ausnahme stellt die Ferienzeit im Februar dar mit bis zu 87 Landungen.

Für die Allgemeine Luftfahrt kann keine Vorschau gegeben werden, da diese LFZ lediglich einen tagesaktuellen Flugplan aufgeben müssen. Eine Steigerung der Allgemeinen Luftfahrt um 13,1 % ist für die ersten 3 Quartale 2026 zu verzeichnen. Aber auch hier kommt es durch den Einsatz von neuen leiseren LFZ zu einer Lärmreduktion.

Rössler: Am Messpunkt 5 ist die Tagesbelastung von über 65 dB nicht nur der kommerziellen, sondern auch der allgemeinen Luftfahrt zuzuschreiben. Eine Verschiebung der Lärmsituation ist bemerkbar. **Rössler** begrüßt die Reduktion der Bewegungen an den Chartersamstagen im Vergleich zu den Vorjahren, die gute Auslastung der einzelnen Luftfahrzeuge und den Einsatz leiserer Maschinen. Die Erfolge in der kommerziellen Luftfahrt und die damit einhergehenden Lärmverbesserungen sollen allerdings nicht durch eine Steigerung der allgemeinen Luftfahrt zunichtegemacht werden. Daher könnten die Parameter für die allgemeine Luftfahrt restriktiver gestaltet werden.

Typelt wird die vom ASA beobachtete Steigerung der Flugbewegungen am Sonntag evaluieren und klären, ob eine Verschiebung von Samstag auf Sonntag erfolgt ist.

Oblasser: Gibt es ein Limit für die Anzahl der LFZ der allgemeinen Luftfahrt, die am Flughafen landen dürfen? Ist die ACG in eine Limitierung involviert?
Söllner: Nein, die ACG arbeitet den Flugverkehr lediglich ab, ist aber nicht an einer Limitierung beteiligt. Die SCA (Slot Coordination Austria) regelt die Abfertigungszahl an koordinierten Flughäfen für Linie und Charter.
Für verkehrsreiche Tage, wie die Chartersamstage, gibt es eine PPR-Regelung. Jedes LFZ muss sich vor der Landung anmelden. Eine Landung ohne vorherige Anmeldung kann aber aus Gründen der Betriebspflicht nicht abgelehnt werden.

König fasst das Anliegen der Anrainer zusammen:
→ Modernere Maschinen und eine bessere Auslastung tragen zur Minderung der Lärmimmissionen der kommerziellen Luftfahrt bei. Wie können die erreichten Lärmverbesserungen erhalten werden, ohne durch die allgemeine Luftfahrt wieder aufgehoben zu werden?

Um abschätzen zu können, ob und ggf. in welchem Maße eine Zunahme der Flugbewegungen der allgemeinen Luftfahrt diese Verbesserungen, insbesondere für Samstage und Sonntage kompensieren, wird die SFG eine Auswertung nach Flugzeugtypen für diese beiden Tage zusammenstellen.

Flugbewegungen von „militärischen Flugzeugen“
Der Flughafen Salzburg wurde im Zeitraum Jänner bis September 2026 340-mal von militärischen Luftfahrzeugen aus dem In- und Ausland genutzt (Auftanken, im Rahmen von Übungen, Flüge von Politikern und Staatsgästen, Nacheile im Nachbarland, im Rahmen von Assistenzeinsätzen).
Militärische Überflüge sind in der Statistik nicht enthalten, werden aber lärmtechnisch erfasst.

Söllner: Alle Flugspuren, auch reine Überflüge werden von der Austrocontrol erfasst, aber nicht statistisch verarbeitet (gezählt).
Anfragen, die militärische LFZ betreffen, werden von der ACG an das Militär weitergeleitet. Anfragen über zivile LFZ werden von der ACG beantwortet.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Klaus: Militärischer Flugverkehr wird angeordnet. Die entsprechenden Informationen liegen beim Bundesheer; auch der Flughafen wird mitunter von solchen Flügen überrascht.

Kendlbacher: Anliegen an ACG: Gibt es eine Jahresstatistik über sämtliche Überflüge? Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob einzelne Jets das Gebiet sechs- bis achtmal überfliegen müssen.

Söllner: Eine solche Jahresstatistik liegt nicht vor. Zunächst müsste geklärt werden, was unter einem „Überflug“ zu verstehen ist. Anfragen können sich nur auf einzelne Tage beziehen. Eine einfache Erklärung gibt es hierzu leider nicht.
Typelt: Kendlbacher kann seine Anfrage an Frau Typelt richten, die den Sachverhalt prüfen wird. Söllner verfügt über die Zahlen für einen einzelnen Tag und kann dazu Auskunft geben.

Stand der Dinge zu WebTrak und InsightFull
Diskussion zu den gewünschten Datendarstellungen und Auswertungen
Seite 13-14
Die Systeme WebTrak und InsightFull sind weltweit im Einsatz. Am Flughafen Salzburg ging WebTrak am 3.7.2025 und InsightFull am 2.10.2025 online. Spezifische Änderungswünsche sind daher nur eingeschränkt umsetzbar.
Beide Systeme haben das Informationsangebot deutlich verbessert: Verfügbar sind Angaben zu LFZ-Kennung, Flugzeugtyp, Flughöhe und Destination sowie zu An- und Abflugrouten von IFR-Flügen. Die Daten werden zwar mit einer Stunde Zeitverzögerung bereitgestellt, aber nun ist ein Vergleich mit den Angaben auf der offiziellen SFG-Website möglich.
Im Sinne von „Lessons Learned“ sind Rückmeldungen und Anregungen willkommen.

(Beilage 4, Terminologie und Zuordnung von Flugbewegungen)
Rössler: Um die Vergleichbarkeit der Systeme WebTrak/InsightFull/BBFS/SFG und des Berichtswesens der SFG herzustellen und die Zuordnung der Flugbewegungen nachvollziehen zu können, soll die Terminologie vereinheitlicht werden.
Typelt:
SFG nimmt dieses Thema auf. Die Bearbeitung und Lösungsfindung benötigen jedoch aufgrund der aufwendigen Recherche Zeit. Die Firma Envirosuite mit Sitz in Australien wurde von einer britischen Firma Ideagen übernommen.
Typelt hofft dadurch auf einen verbesserten Support und Informationsfluss.

Rössler: Das Zeitfenster im WebTrak ist mit einer halben Stunde relativ klein. Zudem sind die Daten nur drei Monate abrufbar. Da die Lärmberichte erst im Nachhinein erstellt werden – heuer erst im April –, ist eine vollständige Nachvollziehbarkeit nicht möglich. Die Daten aus InsightFull sind hingegen zwölf Monate abrufbar. Den Vorschlag, das Zeitfenster im WebTrak zu erweitern und die Abrufbarkeit der Daten auf sechs Monate zu verlängern, nimmt Typelt als Auftrag mit.

Lutzenberger: Die bisherige statische Tagesübersicht mit sämtlichen Flügen steht im neuen System nicht mehr zur Verfügung. Dadurch ist ein einfacher Vergleich mehrerer Tage nicht mehr möglich. Die Suche nach allen Flügen eines bestimmten

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Tages gestaltet sich daher sehr aufwendig. Auch **Oblasser** vermisst die übersichtliche Darstellung des bisherigen Systems.

Typelt: Das bisherige System ist nicht mehr in Betrieb. Die Erstellung einer Tagesansicht für jeden einzelnen Tag ist aus Ressourcengründen nicht möglich.

Da die Auswertung eines gesamten Tages noch nicht automatisiert möglich ist, wird Folgendes vereinbart:
Vereinbarung: Die SFG erteilt maximal dreimal pro Jahr auf Anfrage Auskunft zu den Flügen eines bestimmten Tages.
InsightFull: Der für die Berechnung der Durchschnittswerte herangezogene Zeitraum von 13 Monaten wird hinterfragt.

Diskussion zu den gewünschten Datendarstellungen und Auswertungen, Anpassung des Monitoringberichts.
(Beilage 3: Unterlagen SFG für 40. Sitzung BBFS, Seite 15)
Seit Juli 2026 werden im Norden vier weitere Gates auf Wunsch der FLK ausgewertet. Mit diesen Gates soll die Erfassung aller An- und Abflüge aus NO bzw. NW erfolgen.

Lutzenberger schlägt vor, nicht mehr aktuelle Berichtsblätter, die aus einem bestimmten Anlass in den Monitoringbericht aufgenommen wurden, zu entfernen und bei Bedarf wieder zu aktivieren.
Gates können zeitlich geplant sowie jederzeit deaktiviert oder aktiviert werden.

Zusammenfassung aus dem Kurzbericht: Daten und Transparenz
Die Programme WebTrak und InsightFull sind seit etwas mehr als einem Jahr online. In WebTrak wird nun bei den IFR-Flügen auch die An- bzw. Abflugroute angezeigt. Weitere Anpassungen, insbesondere Darstellungen eines gesamten Tages oder die Erweiterung des Datenfensters von 3 auf 6 Monaten, werden als Anliegen weiterverfolgt.

Kurzbericht: Beschlüsse Daten und Transparenz
Es ist ein merklicher Anstieg im Einsatz von modernen, leiseren Flugzeugen von Airlines am Flughafen Salzburg zu beobachten. Modernere Maschinen und eine bessere Auslastung tragen zur Minderung der Lärmimmissionen der kommerziellen Luftfahrt bei. Um abschätzen zu können, ob und ggf. in welchem Maße eine Zunahme der Flugbewegungen der allgemeinen Luftfahrt diese Verbesserungen, insbesondere für Samstage und Sonntage kompensieren, wird die SFG eine Auswertung nach Flugzeugtypen für diese beiden Tage zusammenstellen.

Die Terminologie in den Datenzusammenstellungen des BBFS und des Lärmberichts sind bereits gut kompatibel. Die Vergleichbarkeit dieser beiden mit der Terminologie von WebTrak und InsightFull wird von der SFG sorgfältig überprüft, um für Auswertungen noch mehr Sicherheit zu gewinnen, dass auf gleicher Basis verglichen wird.

Da die Auswertung eines gesamten Tages noch nicht automatisiert möglich ist, wird vereinbart, dass bei Anfragen für Ausnahmesituationen – höchstens drei Mal pro Jahr – eine spezielle Auswertung von der SFG bereitgestellt wird.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Der Monitoringbericht wird in der derzeitigen Fassung beibehalten. Die Gemeinden und der ASA sind weiterhin dazu eingeladen, Rückmeldungen zu Änderungswünschen oder Streichungen zu geben.

TOP 5: Allgemeine Luftfahrt

Information zu den letzten Entwicklungen / Aktivitäten Red Bull
(Siehe Beilage 3, Unterlagen SFG für 40. Sitzung BBFS, Seite 16-17)
Die Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt sind im Jahr 2026 zum Vergleichszeitraum 2025 (Jänner bis September 2026) um 13,1 % gestiegen. Es gab mehr Flugverkehr aber wenige 65 dB-Tage.

Flying Bulls Jänner bis September 2026
Die Luftfahrzeuge der Flying Bulls absolvierten im Zeitraum Jänner bis September 2026 insgesamt 2.413 Flüge in SZG. Dies entspricht einem Anteil von 5 % am Gesamtflugverkehr. Aufgrund ihrer besonderen Klangcharakteristik – es handelt sich überwiegend um historische Luftfahrzeuge – werden diese Flüge jedoch stärker wahrgenommen.

Kendlbacher: Gibt es eine Begrenzung der Anzahl an Starts und Landungen? Kann eine Behörde eine solche Beschränkung festlegen, vergleichbar mit Regelungen für historische Kraftfahrzeuge oder Sondertransporte im Straßenverkehr? Wer erteilt die Zulassung für historische Luftfahrzeuge?

Typelt: Die Flüge der Flying Bulls sind dem Privatflugverkehr zuzuordnen. Für die Anzahl der Starts und Landungen besteht keine Begrenzung, auch nicht von behördlicher Seite.
Klaus: Im Rahmen der Betriebspflicht ist der Flughafen verpflichtet, jedem zugelassenen Luftfahrzeug innerhalb der Betriebszeiten Starts und Landungen zu ermöglichen.
Söllner: Luftfahrzeuge mit österreichischer Kennung (OE-) werden in Österreich zertifiziert. Bei Luftfahrzeugen mit ausländischer Kennung erfolgt die Zertifizierung im jeweiligen Zulassungsstaat durch den zuständigen Aeroclub. Die entsprechenden Zertifikate gelten weltweit.
Kocher: Je nach Luftfahrzeug gelten unterschiedliche Vorgaben. Werden diese erfüllt, wird die Zulassung erteilt.

König fasst zusammen, dass etwaige Eingriffsmöglichkeiten allenfalls auf politischer Ebene bestehen.

Der prozentuale Anteil der Flying Bulls an der gesamten Lärmbelastung lässt sich auf Basis ihres Anteils von 5 % am Gesamtflugverkehr nicht berechnen.

Rössler äußert sich positiv zur Veranstaltung anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Flughafens am 20.06.2026. Aus Sicht der betroffenen Anrainer ist das Fest erfreulich und gelungen verlaufen.

Klaus: Das Flugprogramm wurde auf ein Minimum reduziert. Laut **Söllner** wurden die Piloten von ACG ausdrücklich darauf hingewiesen, auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Die positive Rückmeldung wird an die Flying Bulls weitergegeben. SFG/Klaus verfasst im Namen des BBFS ein Schreiben, in dem die positive Resonanz der Anrainer auf die Durchführung der Flugshow in dieser Form zum Ausdruck gebracht wird.

Kurzbericht Beschluss Allgemeine Luftfahrt
In der Flugshow im Rahmen der 100 Jahr-Feier des Flughafens wurde auf die Anliegen der Anrainer:innen in Bezug auf die Lärmbelastung Rücksicht genommen. Der BBFS bedankt sich für den Beitrag von RedBull und seinen Piloten dazu.

TOP 6: Vergleich von Schallschutzprogrammen
Rechenbeispiele vergleichen
Beilage 3, Unterlagen SFG für 40. Sitzung BBFS, Seite 18-22
Beilage 5, Lärmschutzförderung BBFS

- Schallschutzprogramm neu seit 2012 bzw. 2015 → neuerlicher Zugang zu einer Förderung nach 25 Jahren in der entsprechenden Lärmzone möglich. In Salzburg liegt die Immissionsgrenze bei Lden ≥ 60 dB / Lden night ≥ 50 dB.
- Grundlage ist jeweils der über ein Jahr gemittelte Dauerschallpegel auf Basis tatsächlicher Flugspuren (Datenquelle: strategische Lärmkarten des Verkehrs- und Umweltministeriums). Eine Änderung der Lärmzonen würde somit eine Anpassung der Förderzonen nach sich ziehen.
- In Innsbruck liegt diese Grenze bei Lden ≥ 55 dB ohne Differenzierung zwischen Tag und Nacht.
- Das Förderkriterium „Gebäudealter“ ist unterschiedlich: In Salzburg werden Gebäude mit einer Baubewilligung bis 31.12.1998 gefördert, in Innsbruck alle Gebäude, die mindestens 10 Jahre alt sind.
- Die Förderquote in Salzburg beträgt max. 60 %, innerhalb des 150-m-Streifens 100 %. In Innsbruck werden bei geringeren Anforderungen an die Schalldämmung 20–25 % gefördert.

Diskussion und ev. Anpassungen Schallschutzprogramm (Zusammenfassung):
Typelt: Die Schallschutzprogramme der Flughäfen sind unterschiedlich ausgestaltet. Das Schallschutzprogramm des Flughafens Salzburg ist mit dem Land Salzburg, das einen Eigentumsanteil von 75 % hält und auch Schallschutzmaßnahmen an Straßen fördert, abgestimmt. In Innsbruck erfolgt die Abwicklung durch den Magistrat. Während Graz und Linz über kein Schallschutzprogramm verfügen, hat der Flughafen Wien in Zusammenarbeit mit dem Dialogforum Wien ein umfangreiches Programm erarbeitet.
Derzeit gehen nur wenige Anfragen ein. Diese sind überwiegend nicht förderfähig, da die betreffenden Objekte meist ganz außerhalb der festgelegten Lärmzonen liegen.

In Innsbruck besteht das Schallschutzprogramm seit 2015. In Salzburg wird der Einbau von Schallschutzfenstern bereits seit 1972 gefördert. Seither wurden Maßnahmen an insgesamt 793 Objekten mit einem Gesamtbetrag von 4,438 Mio. Euro unterstützt.

Rössler: Weniger Ansuchen bedeuten auch, dass weniger Lärmschutz umgesetzt wird. Die Erfahrungen in Innsbruck mit der Erweiterung der Zone sind sehr positiv ausgefallen. Zunächst gab es einige Ansuchen, die abgearbeitet wurden. Der Fördertopf von 200.000,00 € wurde jedoch nie ausgeschöpft.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

In Innsbruck wollte man 2018 mit der Erweiterung der Lärmschutzzone auf Lden ≥ 55 dB Zufriedenheit bei den Anrainern schaffen und das Vertrauen stärken, dass sie bei einem Fenstertausch einen Zuschuss vom Flughafen erhalten. Eine Erweiterung könnte daher zumindest auch in Salzburg diskutiert werden.
Aus Sicht der Anrainer ist es an der Zeit, die Lärmschutzzone anzupassen und ein klares Bekenntnis zum Anrainerschutz zu setzen. Die Schlechterstellung gegenüber Innsbruck sollte aufgehoben werden. Was spricht gegen eine Anpassung?
In Innsbruck liegen ca. 10.000 Hauptwohnsitze in der 55-dB-Zone, in Salzburg wären es lediglich 3.700 – eine relativ kleine Zielgruppe. Insgesamt geht es auch um den Gesundheitsschutz. Die Anrainer sind kumulativ von Fluglärm und Straßenlärm betroffen, besonders im Norden von Salzburg.

Weiglhofer: Der Flughafen Salzburg hat in der Vergangenheit bereits umfangreiche Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Die derzeit geltenden Regelungen sollen unverändert beibehalten werden. Eine Vergleichbarkeit mit dem Flughafen Innsbruck ist aufgrund der unterschiedlichen Größe, Lärmbelastung und Lage nicht gegeben. Aus Sicht des Flughafens Salzburg ist das Thema damit abgeschlossen.

Sengstbratl: Bei einer Lärmbelastung durch Straßen- und Fluglärm stellt sich die Frage, aus welchem Topf eine Förderung erfolgen soll. Der Flughafen hat in Abstimmung mit dem Land eine Grenze von 60 dB festgelegt. Als Anrainer muss man daher prüfen, welche Mittel aus welchem Topf zur Verfügung stehen. Die Dauerbelastung ist Großteils dem Straßenverkehr geschuldet. Lärm ist jedoch auch immer eine Frage der subjektiven Wahrnehmung.
Sengstbratl nimmt die Anfrage gerne mit und leitet sie an den neuen Landesrat weiter.
Der Flughafen wird außerdem bis 2040 rund 300 Mio. € aus eigener Wirtschaftskraft in den Standort investieren. Land und Stadt steuern weitere 35 Mio. € bei.

Kendlbacher greift dieses Argument auf: Bei einer Gesamtsumme von 300 Mio. € für Investitionen in die Zukunft des Flughafens wäre ein kleiner Betrag zur Erhöhung der Akzeptanz des Flughafens bei den Anrainern sehr gut investiertes Geld und sicherlich kein falscher Ansatz.

Oblasser: Es geht nicht um die Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt wurden, sondern um die Frage: Will der Flughafen den Grenzwert von 60 dB auf 55 dB senken, und besteht die Bereitschaft, dafür Geld in die Hand zu nehmen? Lärm hat kein Mascherl – es geht um den Gesundheitsaspekt insgesamt und auch um ein Imageprojekt.

Söllner berichtet von einem Projekt in Wien. In Zusammenarbeit mit Wiener Universitäten und der HTL wird an der Gestaltung von Fassaden im Hinblick auf einen sinnvollen Lärmschutz gearbeitet. Söllner wird die Information an den BBFS weiterleiten.

Die Anrainer können die Argumente des Flughafens und des Landes als Eigentümervertreter nicht nachvollziehen. Insbesondere ist für sie die Verknüpfung mit den geplanten Zukunftsinvestitionen nicht verständlich.

Rössler Die Reaktionen der SFG werden als nicht erfreulich empfunden; die Abwehrhaltung des Flughafens wird zur Kenntnis genommen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Seitens des ASA wird der Antrag gestellt, das Thema „Ausweitung der Lärmschutzzone von 60 dB auf 55 dB“ an die Geschäftsführung und die Eigentümer des Flughafens heranzutragen. Die von den Anrainern vorgebrachten Argumente sollen geprüft werden und eine Gleichstellung mit Innsbruck herbeigeführt werden.

König fasst zusammen:

- Anliegen der Anrainer ist es, die Akzeptanz und Zufriedenheit im Anrainerumfeld zu erhöhen. Ihnen geht es um Gleichstellung.
- Offene Fragen sind ist: Was wäre eine faire Beteiligung des Flughafens, der ausschließlich für den Fluglärm zuständig ist? Was können Stadt und Land dazu beitragen? Für die Eigentümer handelt es sich um eine strategische Entscheidung im Hinblick auf Öffentlichkeitswahrnehmung, Gemeinwohl und Image.

Zusammenfassung aus dem Kurzbericht: Vergleich von Schallschutzprogrammen

Ein Vergleich der Schallschutzprogramme an verschiedenen Flughäfen wurde durchgeführt und die Unterschiede diskutiert. Unbestritten ist, dass der Schutz der Gesundheit allen ein wichtiges Anliegen ist. Aus der Sicht der SFG zeichnet sich das Salzburger Schallschutzprogramm in der >60-dB-Zone durch seine sehr lange Laufzeit und eine hohe Qualität des Schallschutzes aus. Für den ASA ist die Ausweitung des Schallschutzprogrammes auf die >55-dBZone (so wie in Innsbruck) eine Frage der Gleichbehandlung und ein Zeichen des Commitments der SFG, die Anliegen der Anrainer:innen aufzunehmen und die Akzeptanz des Flughafens aufrecht zu erhalten. Die Entwicklung der Anfragen für das Schallschutzprogramm in den letzten 10 Jahren am Flughafen Salzburg wird aufgezeigt und in der nächsten BBFS-Sitzung diskutiert.

TOP 7: Rodung im Immissionsschutzstreifen

Weiglhofer:

Ein Verfahren wurde eingestellt. Die Rodung der Büsche im nördlichen Bereich war aus flugsicherungstechnischer Sicht erforderlich.

Das zweite Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ein Wiederaufforstungsauftrag des Magistrats für drei bis zwölf Bäume ist zu erwarten. Auf dem Grundstück ist ein Hotelprojekt geplant. Die Standorte der neu zu pflanzenden Bäume sollen auf das Projekt abgestimmt werden.

Das Hotel wird auf Flughafengrund nach Luftfahrtrecht errichtet. Nach dieser rechtlichen Einordnung finden das Bau- und Gewerberecht keine Anwendung; den Nachbarn kommt kein Mitspracherecht zu.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

TOP 8: Entwicklung der lärmabhängigen Entgelte – Einladung BMIMI (Hr. Buchner)
Hat sich für die Sitzung aus terminlichen Gründen entschuldigt.

Zusammenfassung aus dem Kurzbericht: Entwicklung der lärmabhängigen Entgelte
Die Absicht mit den lärmabhängigen Entgelten den Einsatz leiserer Flugzeuge zu fördern, bleibt aufrecht. Für die Sommermonate wird daher für diese Kategorie von Luftfahrzeugen eine höhere Reduktion der Landegebühren gewährt. In der nächsten BBFS-Sitzung wird ein Überblick über das gesamte Incentive-Programm der SFG für die Airlines gegeben.

TOP 9: Aktuelle und laufende Projekte

PFAS Informationsfluss

(Beilage 6, Präsentation Altlastensanierung)
Link: Altlastensanierung Löschschaum mit Updates und neuen FAQs.

- Das Projekt PFAS wird flughafenintern von Markus Einberger betreut.
- Laut ACG kommt es zu keinen Einschränkungen im Flugverkehr. Die zeitweise Nichtverfügbarkeit von Verkehrsflächen stellt jedoch eine Herausforderung dar.
- Zur Sanierung der Altlast fand im Oktober eine Öffentlichkeitsveranstaltung statt.
- Wir gehen derzeit von einer Investitionssumme von 50 Mio aus. Davon könnten bis zu 30 Mio aus dem Altlastensanierungsfonds gefördert werden. Es gibt keine Referenzprojekte. Phase 1 wurde 2023 gestartet. Der Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage in Phase 2 wird sich über Jahrzehnte erstrecken; ein Enddatum ist derzeit nicht festgelegt.
- Im Nahbereich sind erste Verbesserungstendenzen feststellbar.
- Da es keine gesetzlich geregelten Grenzwerte für PFAS gibt, liegt weiterhin keine entsprechende Deponieverordnung vor. Der kontaminierte Boden muss jedoch entweder deponiert oder gereinigt werden.
- Ziel ist es, die in der Trinkwasserverordnung festgelegte Höchstmenge von [0,1 µg/L] auch im Grundwasser einzuhalten.
- Die Themen Lärm und Erschütterungen wurden behördlich berücksichtigt. Die Staubbelastung während der Bauarbeiten wurde vom Umweltmediziner bislang nicht aufgegriffen und soll auf Anregung des ASA ebenfalls berücksichtigt werden.
- Die Unterlagen zum Sanierungsprojekt liegen öffentlich auf, sind jedoch nicht digital und zeitgemäß zugänglich.
- Sobald valide Informationen und Fakten vorliegen, werden diese auf der Website des Flughafens veröffentlicht. Der Informationsfluss soll bestmöglich gestaltet werden.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Bauliche Entwicklungen (Weiglhofer)
Masterplan Flächenentwicklung
(Beilage 7, Bauliche Entwicklungen)
Neubau Hangar 1
Auf einer Brachfläche an der Innsbrucker Bundesstraße wurde H1 als Ersatz für H2 realisiert. Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2027 geplant.
Ein Schutzbau Richtung Innsbrucker Bundesstraße ist nicht notwendig, da die LFZ ohne Motor nur gepusht/gezogen werden.

Red Bull realisiert auf dem ehemaligen Gelände des Cateringgebäudes an der Wilhelm Spazier Straße einen nicht öffentlich zugänglichen **Maintenance Hangar**.

Unter den Begriff **„Challange Süd“** fallen viele einzelne Projekte, die im Süden des Flughafenareals realisiert werden. Eine genau abgestimmte Planung der einzelnen Projekte ist hier die große Herausforderung.

EES
EES für die Einreise läuft gut. Ein Provisorium für die Ausreise ist derzeit in Bau und soll im Herbst 2026 fertiggestellt sein. Es wird ein zusätzlicher Wartebereich für Non-Schengen Passagiere vor Gate 10 errichtet.
Eine automatische Passkontrolle ist für das Provisorium nicht geplant.

Terminalerneuerung
Geplante Bauzeit: Start der Vorarbeiten 2026; Start der Umbauarbeiten 2027, geplante Bauzeit bis 2033.
Die Firma RHZ wurde als Generalunternehmer für die Terminalerneuerung gefunden.

Zusammenfassung aus dem Kurzbericht: Informationen über aktuelle und laufende Projekte
Sowohl die zahlreichen Bauprojekte wie auch die PFAS-Sanierung wurden diskutiert. Über die Entwicklungen, insbesondere über das Behördenverfahren in der PFAS-Sanierung, bleibt der BBFS weiterhin informiert. Zusätzlich werden für die PFAS-Sanierung laufend aktualisierte Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit auf der Website des Flughafens veröffentlicht.

TOP 10: Überprüfung ToDo-Liste, Klärung Rückmeldungen zum Protokoll
Siehe Protokoll Aktionsplan neu.
Protokoll: Inhaltliche Änderungswünsche sollen sich ausschließlich auf die eigenen Wortmeldungen beziehen. Das endgültige Protokoll wird künftig mit dem Hinweis „Inhaltliche Änderungen kamen von …“ ergänzt, sodass sämtliche vorgenommenen Anpassungen transparent und nachvollziehbar sind.

TOP 11: Anpassung Geschäftsordnung, Homepage,
erfolgt
(Beilage 8, angepasste GO)

TOP 12: Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termin Frühjahr 2027
Die nächste Sitzung findet am 12.04.2027 von 10.00 bis 17.00 Uhr am Flughafen Salzburg statt.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

TOP 13: Rückbindung und Kommunikation nach außen
Über Kurzbericht und Protokoll samt Beilagen.
Der Kurzbericht wird dem Aufsichtsrat der SFG in der Dezembersitzung präsentiert.

TOP 14: Allfälliges
Verabschiedung von Hermann Lutzenberger und Christian Indinger
Lutzenberger zieht anlässlich seiner Verabschiedung ein kurzes Resümee. Er betonte, dass das gemeinsame Engagement weiterhin Bestand habe: „Es gibt uns noch immer – wir sind noch da." In seinem Rückblick thematisiert er auch die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten sowie die Abspaltung von Deutschland und Bergheim.
Er verwies darauf, dass die Gemeinden ebenso wie Land und Stadt über keine unmittelbaren Mitspracherechte verfügten. Als wesentliche Einflussmöglichkeiten blieben daher die Öffentlichkeit und die Politik. Diese Instrumente gelte es jedoch mit Bedacht einzusetzen, um das vorhandene Potenzial nicht frühzeitig auszuschöpfen. Die bisherige Vorgehensweise sei von den Gemeinden mitgetragen worden. Zugleich hob er das konstruktive Klima hervor, in dem alle Beteiligten die jeweiligen Handlungsspielräume und Grenzen kennen. Abschließend dankte er Frau König sowie allen Beteiligten für die Zusammenarbeit.
Christian Indinger bedankte sich ebenfalls für die Zusammenarbeit, die er als erfrischend empfunden hat – auch wenn nicht immer Einigkeit bestanden hat. Er blickt auf eine spannende und interessante Zeit zurück und wünschte den Beteiligten alles Gute für die Zukunft.

König spricht im Namen des BBFS ihren Dank aus und würdigt die kompetente Aufstellung der Südgemeinden.

Kendlbacher möchte zum Verhältnis Hubschrauberflüge vs. Anrainer wissen, ob Hubschrauberflüge für den Flughafen ein Geschäft sind und ob sich auf Anfrage jeder Schulungsbetrieb am Flughafen ansiedeln kann?

Klaus: Der Flughafen Salzburg unterliegt einer Betriebspflicht. Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, kann ein Schulungsbetrieb nicht abgelehnt werden. Schulungsbetriebe sind eine Grundvoraussetzung für die Pilotenausbildung.

König bedankt sich bei allen Teilnehmern für die konstruktive zügige und fokussierte Diskussion und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 24.11.2026)

Aktionsplan neu

Nr.	Wer	Sitzung	Was	Bemerkung	Zeitrahmen erledigt
1	MT		Kurzberichte der Sitzungen	laufend	
2	SFG		Fortschrittskontrolle anpassen	laufend	
3	AG Leiter		Protokolle der AGs verteilen	laufend	
4	Alle		Durchsicht Kurzbericht und Fortschrittskontrolle und Bekanntgabe der Änderungswünsche an Moderation bzw. SFG	laufend	
5	SFG	40. BBFS 03.11.2026	Zum Thema Incentive-Programm Isabella Laimer, Bereichsleiterin Verkehr, einladen.		
6	SFG / Typelt	40. BBFS 03.11.2026	Prüfung: Zeitfenster im WebTrak erweitern und die Abrufbarkeit der Daten auf sechs Monate verlängern. Hinterfragen: im InsightFull: Berechnungszeitraum der Durchschnittswerte für 13 Monate		
7	SFG / Klaus		Schreiben an RB wg. 100 Jahre-Feier		
8	SFG / Typelt / Weiglhofer	38. BBFS 20.11.2025 39. BBFS	Thema „Ausweitung der Lärmschutzzone von 60 dB auf 55 dB“ an die		

	Land Sbg. Stadt Sbg.	21.04.2026 40. BBFS 03.11.2026	Geschäftsführung und die Eigentümer des Flughafens herantragen. Die von den Anrainern vorgebrachten Argumente sollen geprüft werden.		
9	Alle	39. BBFS 21.04.2026 40. BBFS 3.11.2026	Information an Typelt, welche Informationen im Monitoringbericht enthalten bleiben sollen		
10	SFG	39. BBFS 21.04.2026	Einladung Florian Buchner / BMIMI zum Thema lärmabhängige Entgelte und Begriff „Personenbeförderung“		Für die Sitzung entschuldigt
11	Land Sbg.	39. BBFS 21.04.2026	Kontakt bezüglich Nutzung SAGIS herstellen		
12		37.BBFS 31.3.2025	Gründung AG Südabflug →Information an BBFS		

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste
2 genehmigte TO
3 Unterlagen SFG für 40.Sitzung BBFS
4 Terminologie und Zuordnung von Flugbewegungen
5 Lärmschutzförderung BBFS
6 Altlastensanierung
7 Bauliche Entwicklungen
8 angepasste GO

Beilage 1

Anwesenheitsliste

40.Sitzung BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

Datum / Zeit: 03.11.2026 / 10.00 -17.00 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH / Sitzungszimmer Direktion

	Name Bitte Organisation, die Sie vertreten, anführen, Vertreter oder Stellvertreter	Unterschrift
1	Lutzenberger Anif, Gröding, Elsbethen	
2	Schamberger, Christian Anif, Gröding, Elsbethen	
3	Scheidbach Michael Stadt Hallein	
4	— 11 — Christian Sedlinger	
5	ENGSTBRATL MARC LAND SALZBURG	
6	Christina RUDERT-ORTNER Stadt Sbg	
7	Khantulga Bayanmunkh SFG	
8	C. Tippelt SFG	

9	SFG, Salzburg Airport GAST Klaus Alexander	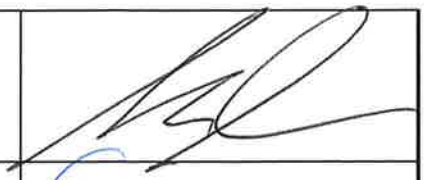
10	H. FRANKENBERGER SFG	
11	LEOPOLD TANNEITER AUSTRIAN AIRLINES	
12	Bernhard Sölkner ACG	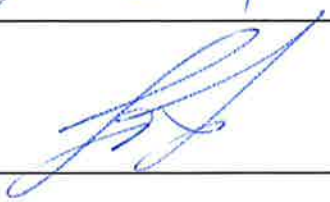
13	ACG, CHRISTIAN PAUL	
14	SEBASTIAN KOCHER ACG	
15	GÜNTER OBLASSER ASA	
16	Christoph Kendlbacher ASA	
17	Astrid Rössl ASA	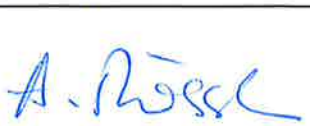
18	BRIGITTE GRILL ASA	
19	C. Schneeweiß SFG	
20	U. König Moderation	

Salzburger Flughafen GmbH · Innsbrucker Bundesstraße 95 · 5020 Salzburg · AUSTRIA
Tel +43 662 8580 0 · info@salzburg-airport.at · www.salzburg-airport.com
Landesgericht Salzburg · FN 61365v · ATU33792606

Salzburg Airport
W. A. MOZART

03.11.2026

BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg
40. Sitzung

Datum: 03. November 2026 / 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort Sitzungszimmer Salzburger Flughafen GmbH
Moderation Ursula König

Tagesordnung (Vorschlag Moderation)

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Tagesordnung
3. Informationsaustausch
   - Vertretung der Gemeinden im BBFS
   - ASA als Gast / Zuhörer DI Christoph Kendlbacher
   - Bericht Nutzerausschuss vom 3.8.2026
   - ...

---

4. Arbeitsgruppe Daten und Transparenz
   - Entwicklung der Flugbewegungen: Informationen, Statistiken, Ausblick Winter 2026/2027;
   - Flugbewegungen von „militärischen Flugzeugen“
   - Stand der Dinge zu WebTrak und InsightFull (Präsentation Fr. Typelt)
   - Diskussion zu den gewünschten Datendarstellungen und Auswertungen, Anpassung des Monitoring Berichts
5. Allgemeine Luftfahrt
   - Information zu den letzten Entwicklungen, Aktivitäten Red Bull
   - Diskussion
6. Vergleich von Schallschutzprogrammen
   - Rechenbeispiele vergleichen
   - Diskussion zu ev. Anpassungen Schallschutzprogramm
7. Rodung im Immissionsschutzstreifen
8. Entwicklung der lärmabhängigen Entgelte – Einladung BMIMI (Hr. Buchner)
9. Aktuelle und laufende Projekte:
   - PFAS; Informationsfluss
   - bauliche Entwicklungen (Terminal, Wartungsarbeiten, Hangar, etc.)
10. Überprüfung ToDo-Liste
11. Anpassungen Geschäftsordnung, Homepage

---

12. Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termin Frühjahr 2027
13. Rückbindung und Kommunikation nach außen
14. Allfälliges

BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

40. Sitzung

03. November 2026



- 4. Arbeitsgruppe Daten und Transparenz



Passagieraufkommen Linie und Charter

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 01 - 09	2026 01 - 09	2026 HORE
Linie	1.334.536	499.402	278.546	1.067.543						
Charter	383.455	170.388	21.300	161.952						
Gesamt	1.717.991	699.790	299.846	1.229.495	1.614.601	1.787.169	1.774.454	1.403.640	1.473.274	1.810,074
Abweichung zum Vorjahr		-61,0 %	-55,2%	410,1%	31,3%	10,7%	-0,7%		5,0%	2,0%

Pistensperre 24.04.- 28.05.2019

Flugbewegungen Linie und Charter

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 01 - 09	2026 01 - 09	HORE 2026
Linie	13.362	5.274	3.285	10.426						
Charter	3.264	1.396	392	1.605						
Gesamt	16.626	6.670	3.677	12.031	13.916	14.358	14.747	11.712	11.353	14.190
Abweichung zum Vorjahr		-59,9 %	-44,9%	327,2%	15,7%	3,2%	2,7%		-3,1%	-3,8%



Flugzeugmix – TOP 10 2018 - 2026

Jahr	SEL in dB ARR	SEL in dB DEP	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 1 - 9
Airbus A319	80,7	91,6	2.654	3.600	2.054	1.587	3.995	4.162	3.014	2.542	2.660
Airbus A320	79,6	92,1	4.173	2.541	1.198	768	2.967	4.478	5.296	5.107	4.223
Airbus A320 neo	78,7	84,6		186	186	104	544	392	566	726	496
Airbus A321	81,8	93,1	280	290	182	28		178	380	192	144
Airbus A220-300 *	78,3	85,7			44			56			**46
Airbus A321 neo *	80,3	90,2					78	48	386	152	66
ATR 72	79,6	81,6				48	234	266	188	250	192
Avroliner RJ 100	79,7	87,4	152	116							
Boeing 737 MAX 8	80,4	87,6				194	748	844	750	998	1.036
Boeing 737 MAX 9 *	81,7	90,6						56			**28
Boeing 737-300	82,4	93,9	170	114							
Boeing 737-700	80,3	91,0	386	302	228	52	248	100	108		
Boeing 737-800	81,1	91,4	2.274	2.650	1.510	296	2.326	2.710	2.616	2890	2.188
Boeing 737-900	83,5	93,4								72	80
Canadair Regional Jet 900	80,6	89,2			114	78	106	140	694	1.538	
DeHavilland Dash 8-400	78,1	82,1	4.305	3.332	608						78
Embraer 170	80,1	92,3	84								
Embraer 190/195	81,4	92,6	3.427	2.945	302	410	308	198			
Summe Top 10			**17.905**	**16.076**	**6.426**	**3.565**	**11.554**	**13.628**	**13.998**	**14.467**	**11.163**
Gesamtbewegungen			18.457	16.626	6.670	3.677	12.031	13.916	14.358	14.747	11.353
%Anteil Top 10			97,0%	96,7%	96,3%	97,0%	96,0%	98,0 %	97,5%	98,1 %	98,3%
%Anteil neue LFZ-Typen			0,0%	1,1%	3,5%	8,1%	11,4%	10,2 %	12,2%	12,7%	14,1%

* Top 11 – 13 im Jahr 2023
Wurden in die Liste aufgenommen, da es sich um neue LFZ-Typen handelt

2024 – zusätzliche Bewegungen neue LFZ-Typen:
A220-300: 56
B737-Max 9: 22

** 2026
A220-300 und B737Max 9 wurden nur beim %-Anteil neue LFZ-Typen mitgerechnet.

Betriebszeitenüberschreitungen Landungen

Monat	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jänner	4	2	0	0	0	0	2	3	2	4
Februar	4	4	0	2	0	0	0	3	0	1
März	0	5	3	1	0	0	6	4	0	1
April	2	2	1	0	0	5	0	2	1	0
Mai	10	6	1	0	0	7	7	8	2	1
Juni	15	6	5	0	0	16	9	11	5	3
Juli	18	5	4	0	0	13	14	9	7	7
August	11	7	3	0	0	13	10	12	5	7
September	8	6	0	0	0	5	8	6	8	7
Oktober	3	2	1	0	0	6	8	4	3	
November	1	3	1	0	0	0	9	0	2	
Dezember	4	0	1	0	2	4	10	5	3	
Summe	**80**	**48**	**20**	**3**	**2**	**69**	**83**	**67**	**38**	**31**
Gesamtbe-wegungen	**19.479**	**18.457**	**16.626**	**6.670**	**3.677**	**12.031**	**13.916**	**14.358**	**14.747**	**11.353**
%-Anteil	**0,41 %**	**0,26 %**	**0,12 %**	**0,05 %**	**0,06 %**	**0,58 %**	**0,60 %**	**0,47 %**	**0,26 %**	**0,27 %**

Betriebszeitenüberschreitungen Landungen

Verspätungsgrund	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wetter / Enteisung	22	9	0	0	20	14	17	15	9
Technical	20	7	2	2	11	2	9	9	8
Verkehrsüberlastung	6	4	1	0	38	64	41	14	14
Streik	0	0	0	0	0	3	0	0	
Summe	**48**	**20**	**3**	**2**	**69**	**83**	**67**	**38**	**31**

Uhrzeit	Landungen 2024	%	Landungen 2025	%	Landungen 1. – 3. Q 2026	%
23:00 - 23:05 Uhr	19	28,4%	4	10,5 %	4	12,9%
23:06 – 23:10 Uhr	7	10,4%	3	7,9 %	6	19,4%
23:11 – 23:15 Uhr	12	17,9%	7	18,4 %	7	22,6%
23:16 – 23:30 Uhr	14	20,9%	14	36,8 %	7	22,6%
>23:30 Uhr	15	22,4%	10	26,4 %	7	22,6%
Summe	**67**	**100,0%**	**38**	**100,0 %**	**31**	**100,0 %**

Betriebszeitenüberschreitungen Starts

Monat	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jänner	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	1	0	0	0
März	0	0	0	0	0	0	0	0	0
April	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juni	1	0	0	0	2	0	0	0	0
Juli	0	0	0	0	0	0	0	0	0
August	0	0	0	0	0	0	0	0	0
September	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Oktober	0	0	0	0	0	0	0	0	
November	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	**1**	**0**	**0**	**0**	**3**	**4**	**0**	**0**	**0**

Verspätungsgründe 2018	
1	Wetter / Enteisung

Verspätungsgründe 2022	
3	Wetter / Enteisung

Verspätungsgründe 2023	
4	Wetter / Enteisung

Nutzung alternativer Flugrouten IFR gesamt

	Anflugroute					
Jahr	R15 ILS	R15 visual	R33	R33 V	R33 Z	Summe
2018	13.657	28	404	223	301	14.613
%-Anteil	93,5%	0,2%	2,8%	1,5%	2,1%	
2019	12.479	23	301	278	208	13.289
%-Anteil	93,9%	0,2%	2,3%	2,1%	1,6%	
2020	6.786	4	319	73	258	7.440
%-Anteil	91,2%	0,1%	4,3%	1,0%	3,5%	
2021	6.404	236	239	92	325	7.296
%-Anteil	87,7%	3,2%	3,3%	1,3%	4,5%	
2022	11.027	252	238	428	464	12.409
%-Anteil	88,9%	2,0%	1,9%	3,4%	3,7%	
2023	11.186	226	240	615	435	12.702
%-Anteil	88,1%	1,8%	1,9%	4,8%	3,4%	
2024	11.729	290	225	442	336	13.022
%-Anteil	92,3%	2,3%	1,8%	3,5%	2,6%	
2025	11.729	486	257	398	413	13.293
%-Anteil	88,2 %	3,7 %	2,0 %	3,0 %	3,1 %	
1. – 3.Q 2026	9.179	518	301	352	363	10.713
%-Anteil	85,7%	4,8 %	2,8 %	3,3 %	3,4 %	

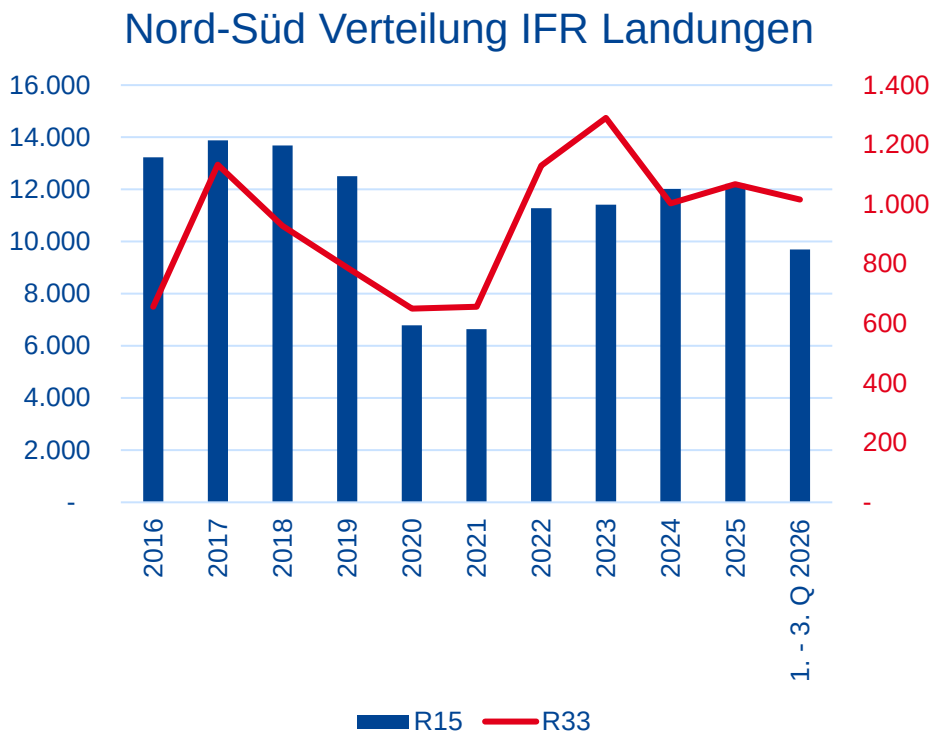

R15 ILS:	Landungen ILS
R15 visual:	Flüge entlang der Saalach, ohne Überflug Zentrum Freilassing
R33:	R33 Circling
R33 V:	RNAV Visual V RWY 33, entlang Gaisberg
R33 Z:	RNAV (RNP) Z RWY 33, Tauernanflug

Nutzung alternativer Flugrouten IFR gesamt

	Abflugrouten				
Jahr	Abflüge Nord-Westen		Abflüge Nord-Osten		Summe
	R33	R15	R33	R15	
2018	3.552	650	8.595	1.831	14.628
%-Anteil	24,3%	4,4%	58,8%	12,5%	
2019	3.374	675	7.555	1.686	13.290
%-Anteil	25,4%	5,1%	56,8%	12,7%	
2020	1.952	552	3.681	1.280	7.465
%-Anteil	26,1%	7,4%	49,3%	17,1%	
2021	2.644	207	3.721	777	7.349
%-Anteil	36,0%	2,8%	50,6%	10,6%	
2022	3.798	440	6.818	1.385	12.441
%-Anteil	30,5%	3,5%	54,8%	11,1%	
2023	3.884	479	6.731	1.626	12.720
%-Anteil	30,5%	3,8%	52,9%	12,8%	
2024	3.575	605	6.913	1.887	12.980
%-Anteil	27,5%	4,7%	53,3%	14,5%	
2025	3.925	536	7.210	1.653	13.324
%-Anteil	29,5 %	4,0 %	54,1 %	12,4 %	
1. – 3.Q 2026	3.183	426	5.771	1.374	10.754
%-Anteil	29,6 %	4,0 %	53,7 %	12,8 %	

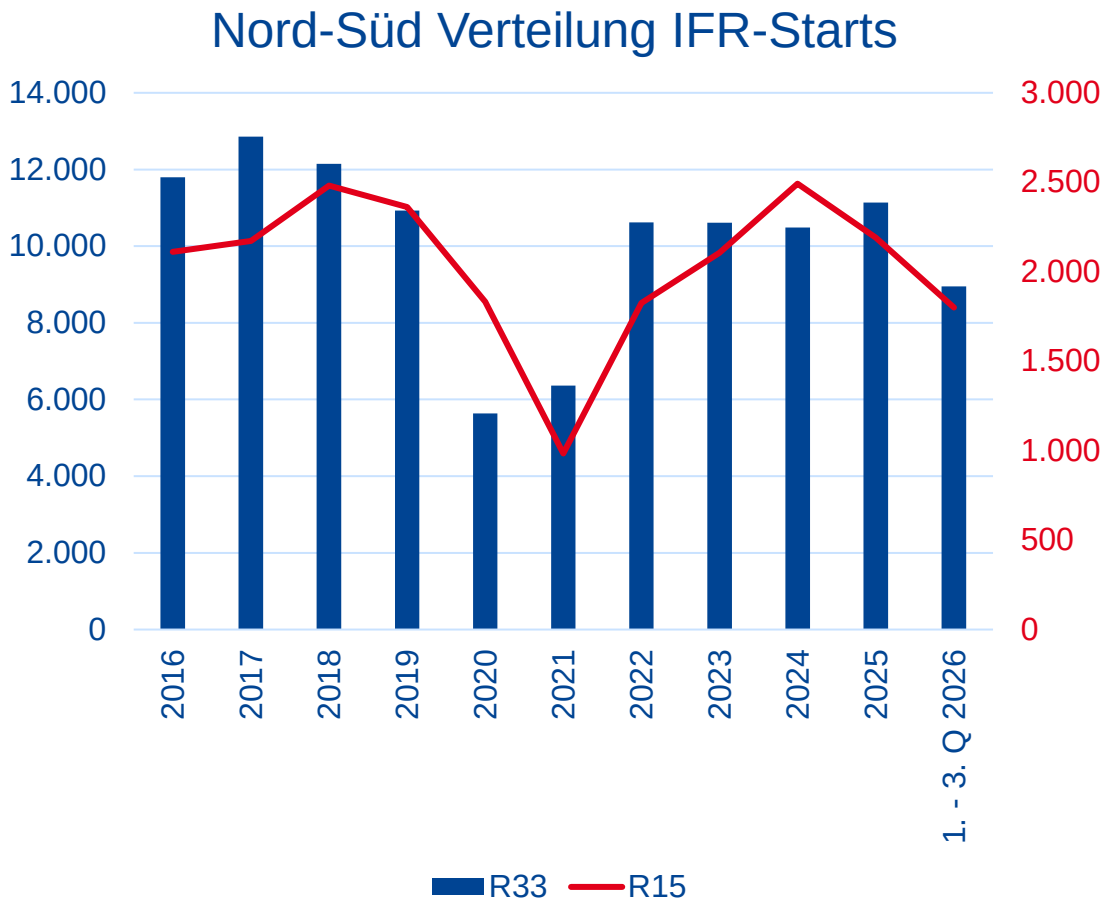

R33	Starts in Richtung Norden
R15	Starts in Richtung Süden

Ausblick auf den Winterflugplan 2026/27

- Flugplan sehr ähnlich zur letzten Wintersaison
- Wintersamstage starten mit 19. Dezember
- Im Schnitt 73 Landungen
- Ausnahme Ferienzeit im Februar mit bis zu 87 Landungen



- Winterflugplan abrufbar unter:
  - https://www.salzburg-airport.com/fileadmin/user_upload/Flugplan/Flugplan_Winter_Salzburg_Airport_2026_27.pdf

Ausblick auf den Winterflugplan 2026/27

- Laut aktuellem Anmeldestatus werden ca. **46% der Flüge** an den Samstagen mit A220, A320neo, A321neo, Boeing 737Max8, Boeing 737Max9 geflogen. (**Vgl. W25/26 ~ 30%)**
- Eingesetzt werden diese LFZ-Typen von bereits 14 Airlines
- Flydubai, Icelandair, Scandinavian und Turkish Airlines fliegen nach aktuellem Stand an den Samstagen ausschließlich mit diesen Typen

WebTrak und InsightFull

✓Weltweit an Flughäfen ~ 100 WebTrak und ~ 60 InsightFull im Einsatz

✓Aufbau und Darstellung der Grafiken ist für alle gleich, vergleichbar mit Word / Excel….

- <u>WebTrak</u>
  - keine Anzeige von
    - Rettungs- bzw. Polizeihelikoptern
    - Österreichischem Militär
    - Flüge von Israelischen Airlines
  - IFR-Flüge – An- und Abflugrouten werden nun angezeigt

WebTrak und InsightFull

- InsightFull
  - Korrekturen an den Texten sind geplant
    - z.B. Erklärung zu den Durchschnittswerten in den Grafiken – dieser wird auf Grundlage der letzten 13 Monate berechnet

Monitoring Bericht

- Da es bei einigen Gemeinden aktuell Neubesetzungen im Gremium vorgenommen werden, wurde von einer Anpassung der Inhalte des Monitoring Berichtes abgesehen.
- Die neuen Mitglieder sollten die Möglichkeit erhalten sich dazu aktiv einzubringen.

- 5. Allgemeine Luftfahrt



Flugbewegungen Allgemeine Luftfahrt

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 01 - 09	2026 01 - 09
Geschäftsflüge	18.466	16.240	21.372	23.881	22.249	20.985	21.659	17.007	19.034
Schulflüge	17.669	15.815	16.413	13.417	16.770	13.323	13.930	10.722	12.294
Ambulanzflüge	2.903	2.668	2.787	3.157	3.272	3.488	3.211	2.577	2.834
Behörden- und Militärflüge	1.675	1.388	1.507	1.529	2.051	2.015	2.139	1.792	2.007
Sonstige Flüge	507	308	322	287	327	226	319	259	419
Gesamt	41.220	36.419	42.401	42.271	44.670	40.037	41.258	32.357	36.588
Abweichung zum Vorjahr		-11,6 %	16,4%	-0,3%	5,7%	-10,4%	3,1%		13,1%

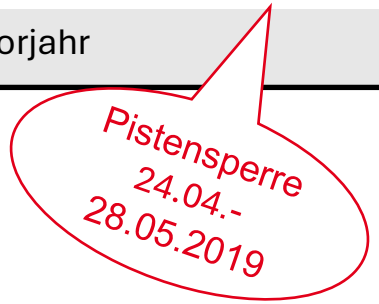

- 6. Vergleich von Schallschutzprogrammen



Schallschutzprogramm Salzburg

- Im Jahr 2012 hat der Flughafen Salzburg neue Kriterien für das Schallschutzprogramm erarbeitet.
- Im vorherigen Regime war festgelegt, dass Förderungen von Schallschutzfenstern nur einmalig zur Auszahlung kommen.
- Mit der Überarbeitung 2012 wurde der Zugang zu einer neuerlichen Förderung nach 25 Jahren in den entsprechenden Lärmzonen möglich.
- Abgestimmt wurden die Förderkriterien mit dem Land Salzburg, welches Schallschutz für Fenster an Straßen fördert.

Schallschutzprogramm Salzburg

- Sowohl das Land Salzburg wie auch der Flughafen Salzburg gewähren eine Förderung, wenn ein L_{den} von 60 dB bzw. ein L_{night} von 50 dB überschritten wird.
- Das Land Salzburg fördert ein Schalldämmmaß von mindestens Rw ≥38 dB
  - fixe Pauschalen pro Tür bzw. Fenster wenn 50% vom Rechnungsbetrag einen höheren Wert ergeben
- Der Flughafen fördert ein Schalldämmmaß von mindestens Rw ≥43 dB
  - fixer Betrag pro m^2 förderbare Fensterfläche

Schallschutzprogramm andere Flughäfen

- Wien: Sehr umfangreiches Schallschutzprogramm ab 54 dB am Tag und über 45 dB in der Nacht
- In Abstimmung mit dem Dialogforum – Basis war die Planung für den Bau der 3. Piste

- Innsbruck: 55 dB L_{den} – gefördert werden 20% bei Rw ≥38 dB und 25% bei Rw ≥41 dB
- Schallschutzprogramm wird vom Stadtmagistrat Innsbruck bearbeitet

- Graz: kein Schallschutzprogramm

- Linz: kein Schallschutzprogramm

Schallschutzprogramm – Stand 27.10.2026

2026	Anzahl	Förderwürdig	Abgeschlossen	Ausbezahlte Fördermittel 2026
	9 Anfragen, davon 2 Anträge	2	1	9.283,28

Bisher geförderte Objekte seit 1972	Gesamtaufwand Schallschutz seit 1972
793	€ 4,438 Mio

Terminologie und Zuordnung von Flugbewegungen

Web Trak

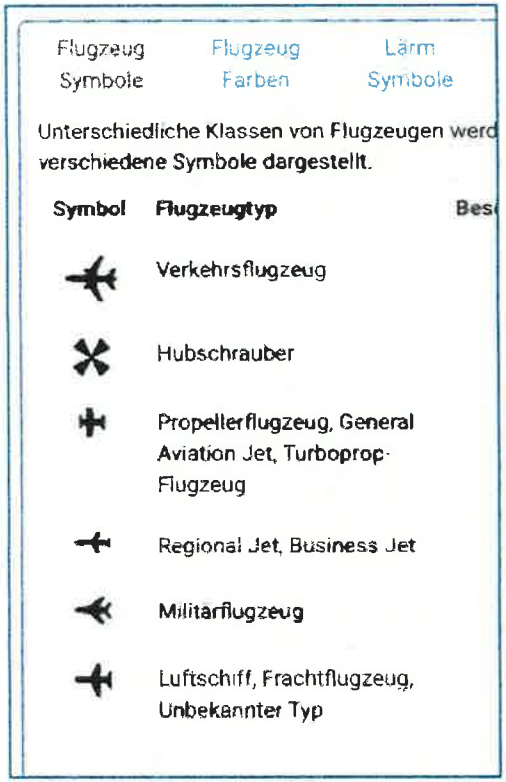

Flugzeug Symbole | Flugzeug Farben | Lärm Symbole

Unterschiedliche Klassen von Flugzeugen werd
verschiedene Symbole dargestellt.

Symbol	Flugzeugtyp	Bes
	Verkehrsflugzeug	
	Hubschrauber	
	Propellerflugzeug, General Aviation Jet, Turboprop-Flugzeug	
	Regional Jet, Business Jet	
	Militärflugzeug	
	Luftschiff, Frachtflugzeug, Unbekannter Typ	

Insight Full

Flugzeugkategorie

- Propellerflugzeug
- Jet
- Geschäftsjet
- Hubschrauber
- Turbopropflugzeug

BBFS / Flughafen

- Kommerz. Luftfahrt (Linie, Charter)
- Geschäfts- und Reise-flüge (gewerbl. + privat)
- Schulungsflüge und Platzrunden
- Ambulanzflüge
- Behörden, Militär
- Sonstige Flüge

Lärmbericht Flughafen SZG

- Kommerz. Luftfahrt
- Allg. Luftfahrt
- IFR
- VFR

BBFS, 03.11.2026

Von: Astrid Rössler
An: Typelt Claudia
Betreff: Lärmschutzförderungen
Datum: Dienstag, 3. November 2026 11:27:35

Bitte auch dieses Bild für die Präsentation übernehmen.
BG AR

Vergleich Innsbruck – Salzburg Lärmschutzförderungen

	Innsbruck	Salzburg
>60 dB Zone		(incl. Wals-Siezenheim)
Anzahl Hauptwohnsitze	733	653
Anzahl Wohnungen	484	336
Fläche in km2	0,76 km2	1,89 km2
55-60 dB Zone		
Anzahl Hauptwohnsitze	10.379	3777
Anzahl Wohnungen	6.813	2023
Fläche in km2	2,30 km2	5,04 km2

Innsbruck: Anträge und Fördersumme von 2015 - 2025

Jahr	Anzahl Anträge	Fördersumme
2015	23	135.968,65
2016	5	8.824,95
2017	3	5.121,00
2018 (55 dB)	6	14.579,00
2019	28	119.356,90
2020	34	77.847,35
2021	31	55.082,75
2022	21	39.788,30
2023	29	72.675,70
2024	23	51.798,45 + 7.770,44
2025	49	206.801,20 + 13.393,20

Gesamtförderung ca 804.000 Euro (2015 – 2025)

Astrid RÖSSLER
Obmann-Stellvertreterin
a.roessler@asa-salzburg.eu
_____
Anrainerschutzverband Salzburger Airports - ASA
Email: office@asa-salzburg.eu
Website: https://urldefense.com/v3/__http://www.asa-salzburg.eu__;!!HPpijc9QC0vk!ynOScgB1AdzX9Vy0YD34t57Pnlt6Koj58uE5GB3shDnPuwBQ4ZungZpAr8XxAgVnWKW_CGU7TifxA3HWjfwRSblfv3uu6WJMXFYOZg$

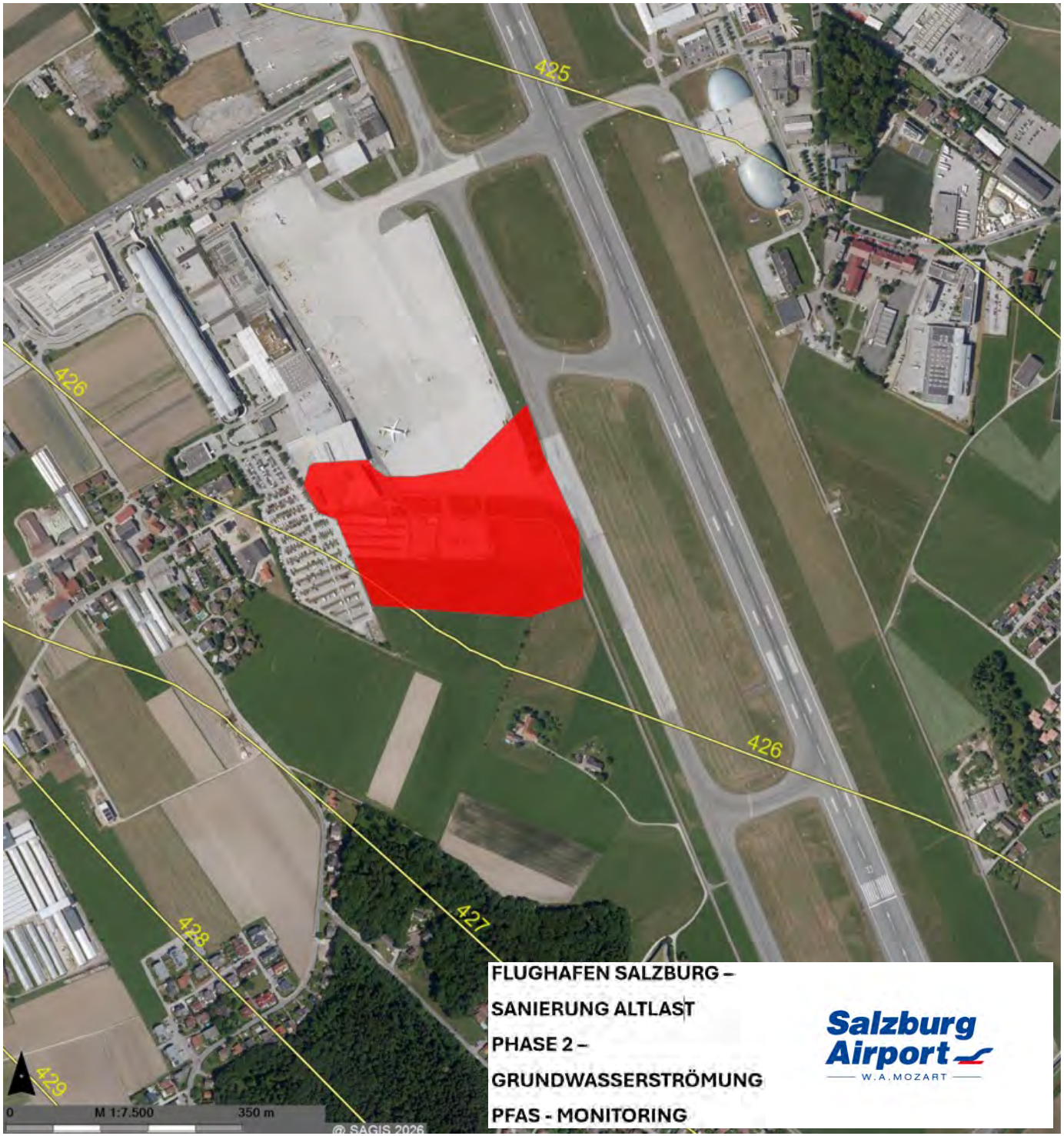
425
426
426
427
428
429
0
M 1:7.500
350 m
© SAGIS 2026
FLUGHAFEN SALZBURG –
SANIERUNG ALTLAST
PHASE 2 –
GRUNDWASSERSTRÖMUNG
PFAS - MONITORING
Salzburg Airport
W.A.MOZART

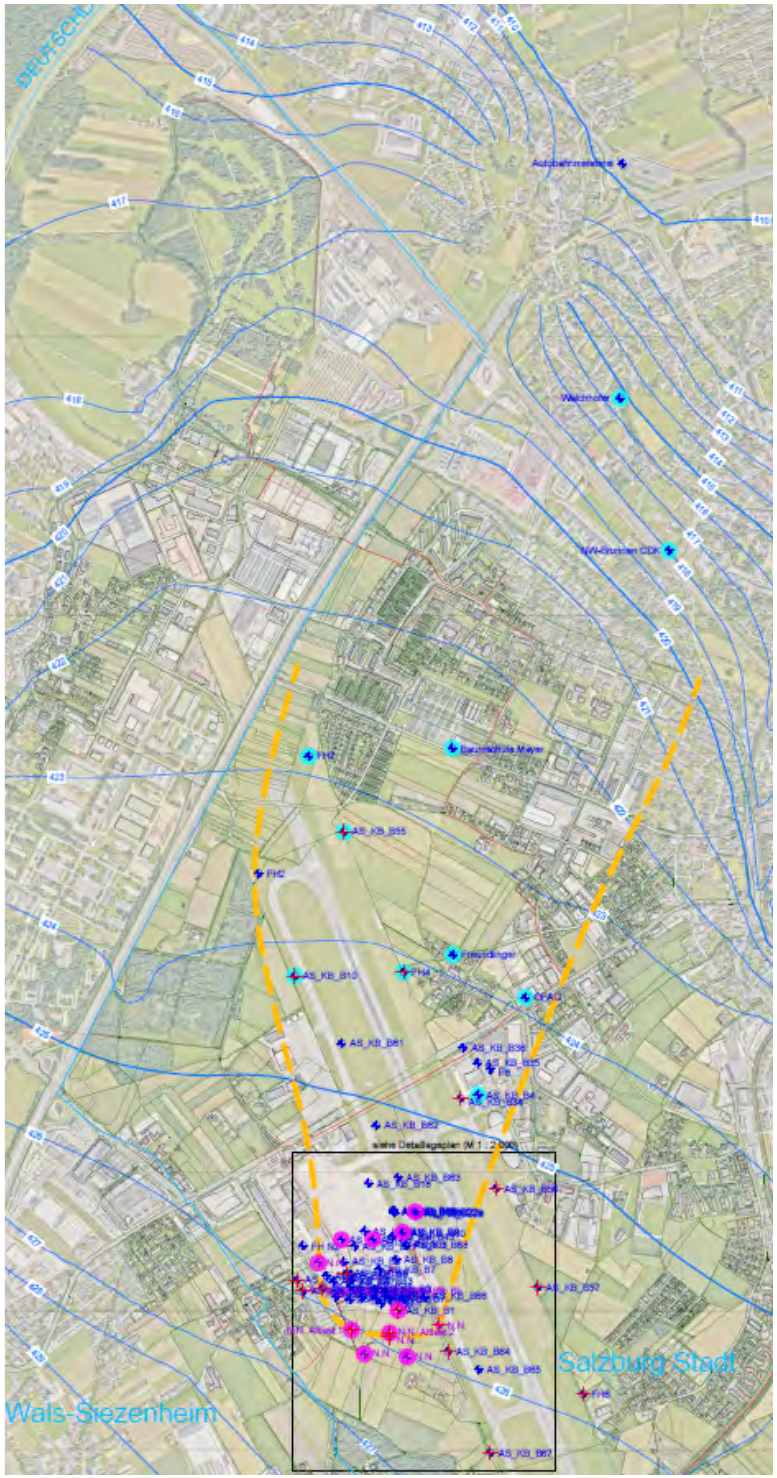
Wals-Siezenheim
Salzburg Stadt

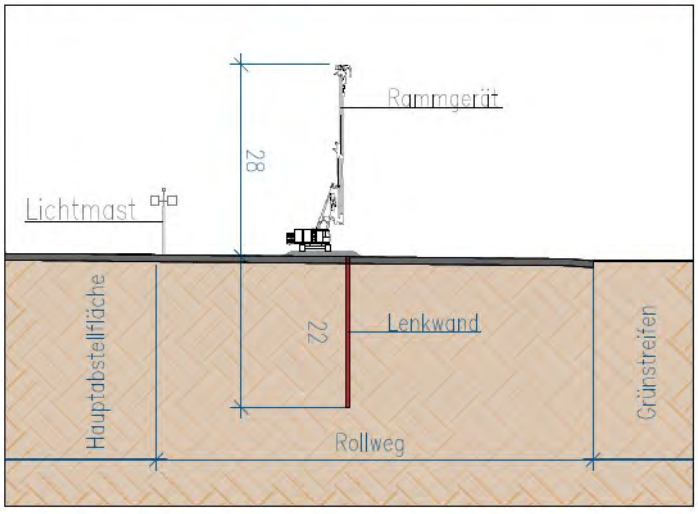

FLUGHAFEN SALZBURG – SANIERUNG ALTLAST PHASE 2 – BAULICHE MASSNAHMEN 2028 – 2030

Salzburg Airport W.A.MOZART

SANIERUNG ALTLAST S23 - GEPLANTE MAßNAHMEN Stand 10/2026

2024	2025				2026				2027				2028				2029				2030				2031			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4

MONITORING

Allgemeines GW-Monitoring

PFAS GW-Monitoring

PHASE 1 HYDRAULISCHE SICHERUNG

Hydraulische Sicherung Phase 1

PHASE 2 / DERZEIT GEPLANTE MAßNAHMEN

die Realisierung der Phase 2 ist von folgenden Risikofaktoren abhängig:

- **Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen (Deponie VO)**
- **Schaffung von behördlich bewilligten und wirtschaftlich darstellbaren Entsorgungsmöglichkeiten**
- **Neue Erkenntnisse können Abänderungen bedingen**

Planung

Überarbeitung Konzept

Einreichplanung Phase 2

Auflage Ediktalverfahren

ALSAG-Verfahren Öffentlichkeitsveranstaltung + PK

Ausführungsplanung

Bauliche Maßnahmen Phase 2

Vorbereitende Maßnahmen, Baufeldfreimachung

Lenkwand

Hydraulische Sicherung + Grundwasserreinigungsanlage

Oberflächenabdichtung + Bodenaushub (Deponieverbringung)

Betrieb Phase 2

Begleitendes Monitoring

Bürgerinnenbeirat Flughafen Salzburg

3. November 2026



Salzburg Airport
W.A.MOZART

Masterplan Flächenentwicklung Neubau Hangar 1



Salzburg Airport
W.A.MOZART

Masterplan Flächenentwicklung Neubau Hangar 1

Eckdaten Einstell-Hangar:

- **Abmessungen:** ca. 90 x 45 m(stützenfrei)
- **Grundfläche:** ca. 4.000 m²
- **Lichte Höhe**: 9 m
- **Baubeginn:** Sommer 2026
- **Inbetriebnahme:** Herbst 2027



Masterplan Flächenentwicklung Red Bull Hangar (Gelände C2)



- **Nutzer:** Red Red Bull
- **Grundstück:** Eigentum Flughafen
- **Baurecht:** seit 1.1.2026
- **Maintainance Hangar**
- nicht öffentlich zugänglich

Salzburg Airport
W.A.MOZART

Challenge Süd Verzahnung vieler einzelner Projekte

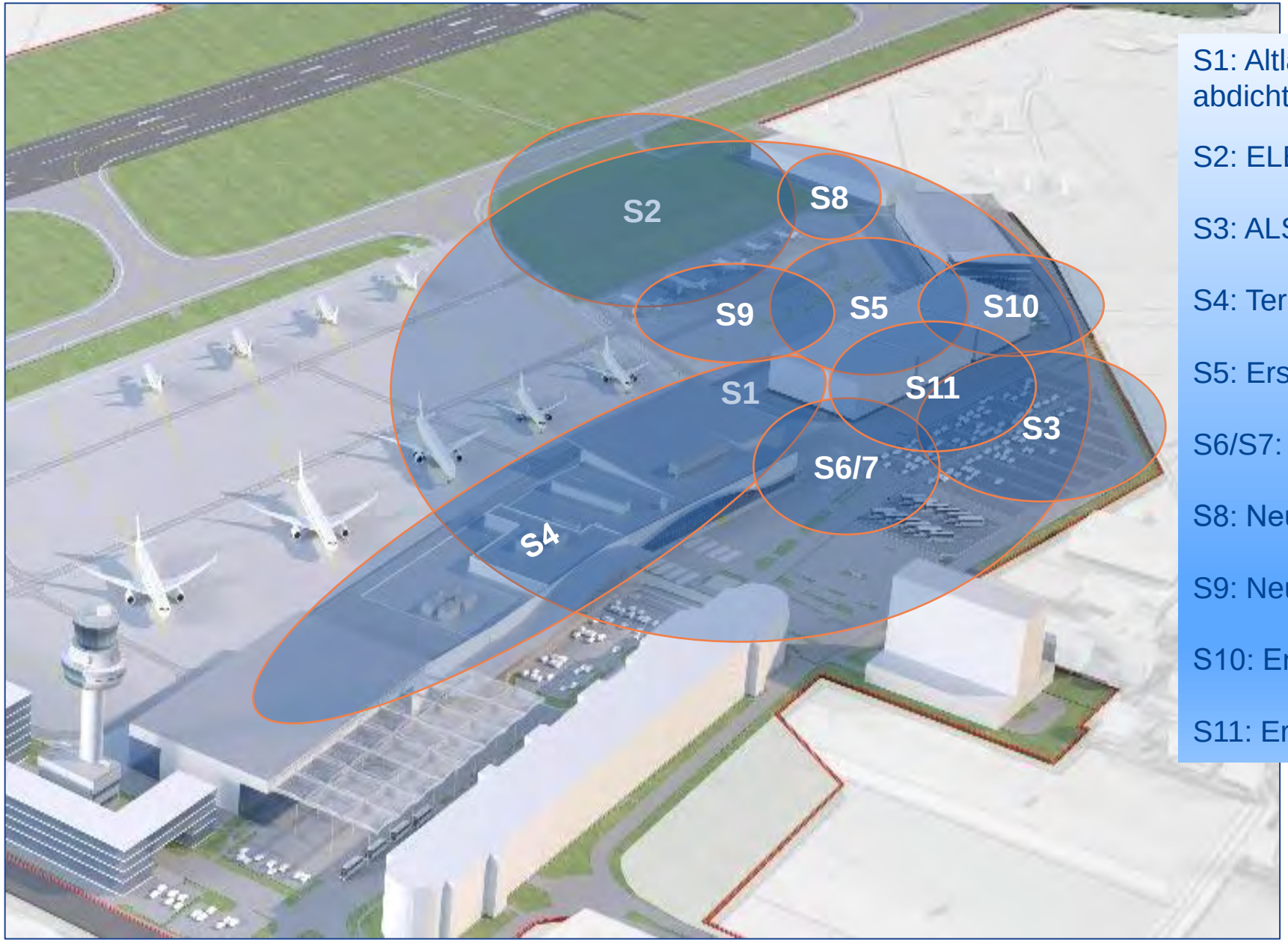

S1: Altlastensanierung (Lenkwand, Oberflächen-abdichtung, hydraulische Sicherung)

S2: ELBE - LFZ-Enteisungsposition

S3: ALS-Zwischenlager

S4: Terminalerneuerung

S5: Ersatz für Winterdienstzelt

S6/S7: Catering- und Frachtübergabestelle

S8: Neuer Standort „Bombenhütte

S9: Neue Geräteabstellfläche (Süd)

S10: Energiespeicher Süd“

S11: Erschließung der neuen Infrastruktur

Salzburg Airport
W.A.MOZART

EES Einreise läuft, Ausreise in Bau

Errichtung eines zusätzlichen Wartebereichs für Non-Schengen-Passagiere vor Gate 10:

- Baubeginn Ende Juni 2026 / Fertigstellung Herbst 2026
- Zentrale Passkontrolle bei Gate 10 bzw. auch Gate 8
- 3 neue Boardinggates
- ca. 430m² zusätzliche Wartefläche inkl. Toiletten



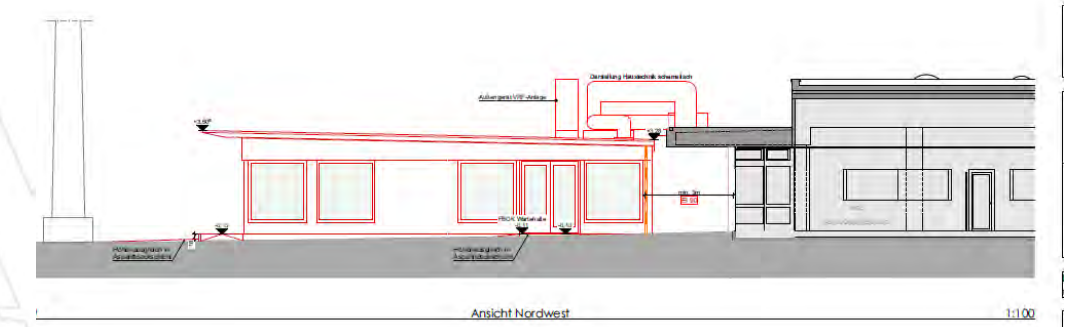

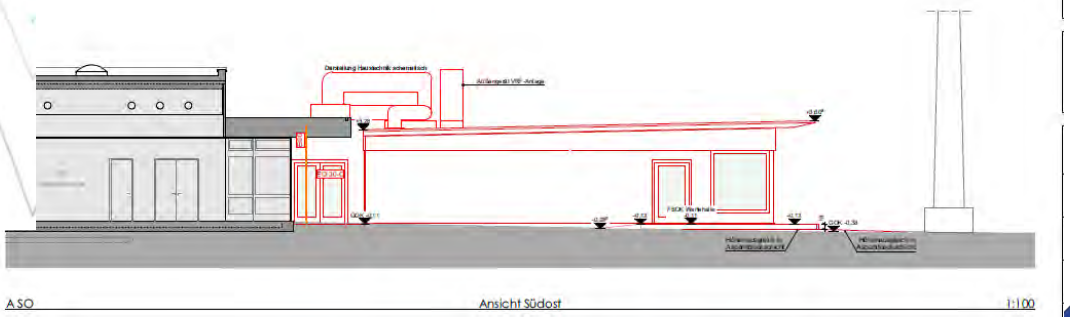

Salzburg Airport W.A.MOZART

Der Flughafen baut...

Vorbereitungsphase 2025–2026

- → Kommunikationsstrategie & Einrichtung der Landing Page Flughafenwebsite
- → Erstes öffentliches Forum unter Abstimmung mit Eigentümer, Politik & Kommunen
- → Startschuss: Abriss Hangar 2

Bauphase I 2027–2030 (Fokus Abflugbereich)

- → Spatenstich
- → regelmäßige Berichterstattung mit Status Bericht Website inkl. Fragen & Antworten
- → Laufende Baufortschrittskommunikation (Dialogformate Profis erzählen)
- → Beschwerdemanagement
- → 2030: Kampagne und PR zur Eröffnung Abflugbereich mit Veranstaltungen und Medienevents

Bauphase II 2030–2033 (Restliche Terminalbereiche)

- → Ausweitung der Kommunikation auf Anpassungen in Ankunft, Infrastruktur und Retail
- → 2033: Gesamtfertigstellung – Großes Eröffnungsereignis, Imagekampagne, Bilanzkommunikation

2026
Hangar Abriss

2027
Spatenstich

2030
Abflug NEU

2033
Gesamtfertigstellung

Salzburg Airport
W.A.MOZART

Übersicht Bauphasen & Bauabschnitte

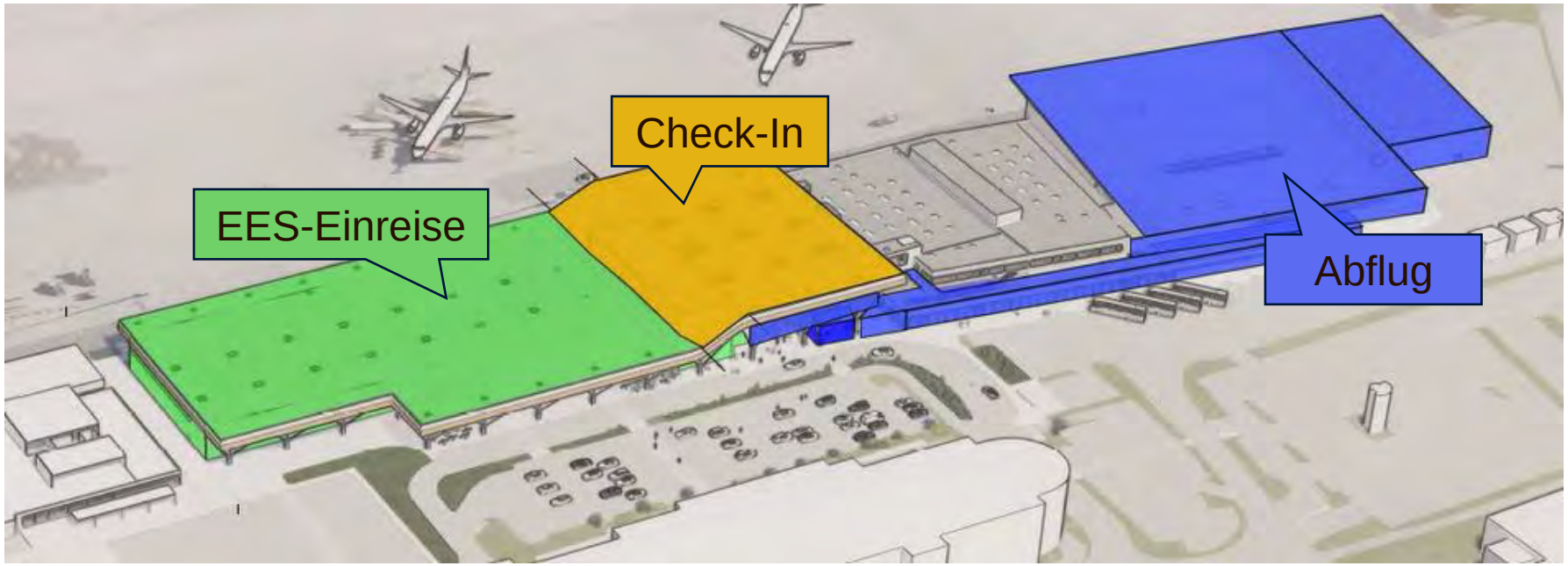

Vorausmaßnahmen
- o VM01 Abbruch Streumittellager
- o VM02 Abbruch Hangar 2 (Baufeldfreimachung Süd)
- o VM03 Umbau Sperrgepäck / Ski-Check-In

Phase I – Abflug
- o BA01 Abflugterminal (Erweiterung Terminal 2 inkl. Verbindungsgang)
- o BA02 Adaptierung Check-In-Halle (inkl. Zubau Landside)
- o BA03 Aufstockung Check-in-Halle (Gastro/Meeting)
- o BA04 Abflugterminal (Adaptierung Terminal 2)

Phase II – Ankunft
- o BA05 Rückbau bzw. Teil-Abbruch Terminal 1
- o BA06 Neubau Ankunftsterminal
- o BA07 Abbruch Ankunft (Bestand)
- o BA08 EES-Einreise inkl. Gepäckrückgabeband

Salzburg Airport
W.A.MOZART

Übersicht Vorausmaßnahmen 2026

- Abbruch Streumittellager
- Abbruch Hangar 2
- Umbau Sperrgepäck / Ski-CI

- Abflugterminal - Erweiterung T2 inkl. Verbindungsgang

- Adaptierung Check-In-Halle
- Aufstockung Check-in-Halle
- Abflugterminal Adaptierung T2

- Rückbau bzw. Teil-Abbruch T1
- Neubau Ankunftsterminal

- Abbruch Ankunft (Bestand)
- EES-Einreise inkl. 4. Gepäckband

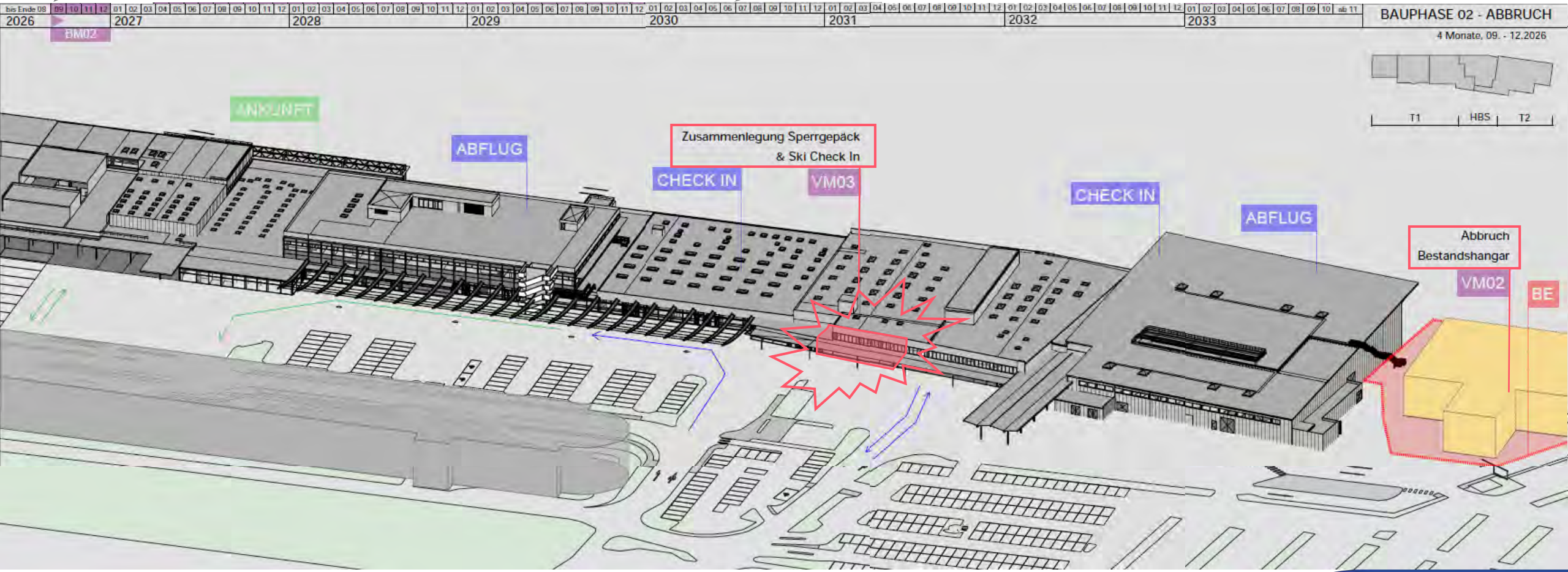

Salzburg Airport
W.A.MOZART

Übersicht Bauabschnitte - Hauptmaßnahmen

- Abbruch Streumittellager
- Abbruch Hangar 2
- Umbau Sperrgepäck / Ski-CI

- Abflugterminal - Erweiterung T2 inkl. Verbindungsgang

- Adaptierung Check-In-Halle
- Aufstockung Check-in-Halle
- Abflugterminal Adaptierung T2

- Rückbau bzw. Teil-Abbruch T1
- Neubau Ankunftsterminal

- Abbruch Ankunft (Bestand)
- EES-Einreise inkl. 4. Gepäckband

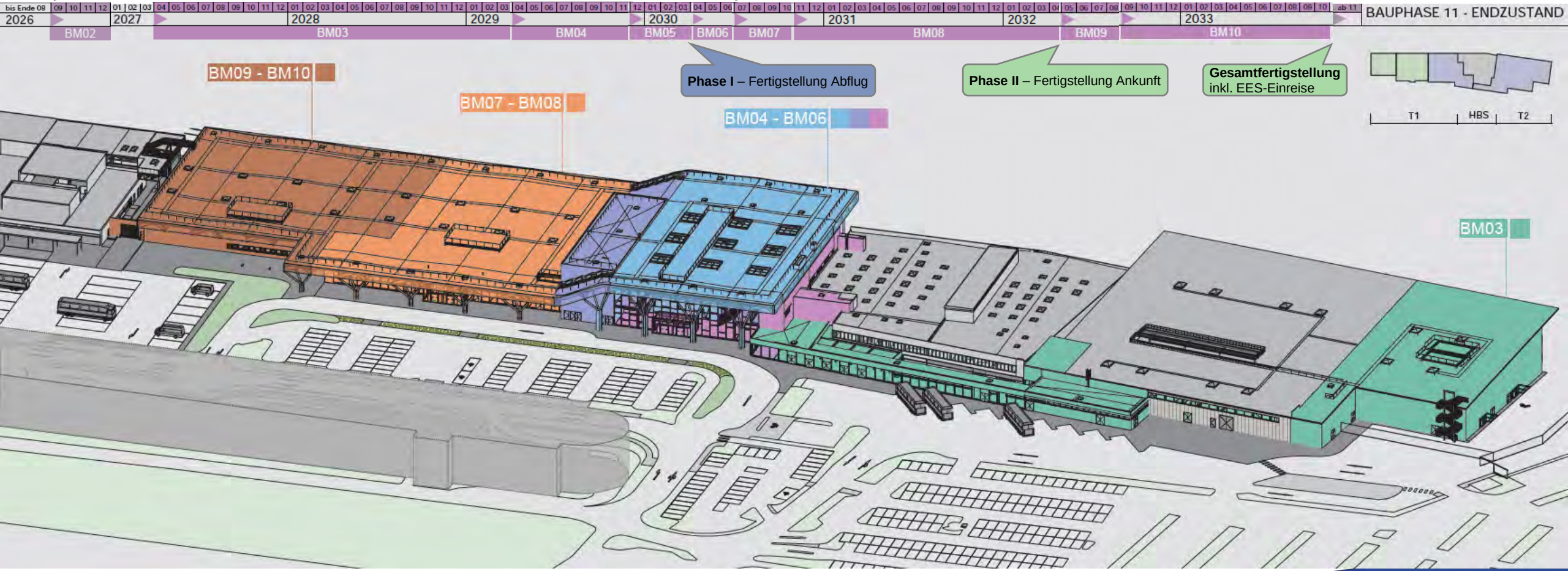

Salzburg Airport W.A.MOZART

Terminalentwicklung Neu







Salzburg Airport
W.A.MOZART

Terminalentwicklung Neu





Salzburg Airport
W.A.MOZART

Projektstatus

Rückblick | Aktuell | Vorschau

- **Ausführungsplanung** VGM + Start Ausführungsplanung HM (LPH05)
- Workshop Business-Lounge – Design-, Farb- und Materialkonzept
- **Vergabe ÖBA** inkl. Prüfingenieur – **Stufe II**
  Hearing und Bewertungskommission (12/2025)
  Abschluss **Rahmenvereinbarung** und **Leistungsabruf 01**
- Vergabe **Generalunternehmerleistungen (GU)** – **Stufe I**
  Teilnahmeanträge und Auswahlverfahren
- Ergänzende **Nutzer- u. Betreiberabstimmungen**
  (Ski-Check-In, Sicherheitstechnik, Zoll, Heinemann, etc.)
- Abstimmung **Schnittstellenprojekte**

Projektstatus

Rückblick | **Aktuell** | Vorschau

- **Ausschreibung u. Vergabe Ausführungsleistungen** - Vorgezogene Maßnahmen (VGM)
  Ausschreibungspakete 1-5 (insgesamt 10 Einzel-Vergaben)
- **Ausführungsplanung u. Ausschreibungsunterlagen** - Hauptmaßnahme (LPH05/06)
  Einarbeitung Prüfanmerkungen, Qualitätssicherung
- Vergabe **Generalunternehmerleistungen (GU)** – **Stufe II**
  Ortsbesichtigungen, Bieteranfragen, Angebotsphase 1. Runde
- Ergänzende **Nutzer- u. Betreiberabstimmungen**
  (IT, Telekom, Bauphasen, Provisorien, etc.)
- Abstimmung **Öffentlichkeitsarbeit – Kommunikationskonzept**

Projektstatus

Rückblick | Aktuell | **Vorschau**

Vorschau 2026

- Vergabe **Generalunternehmerleistungen (GU)** – **Stufe II**
  Verhandlungsrunde, Letztangebote (LBO), Hearing und Bewertungskommission
  Abschluss Rahmenvereinbarung und Leistungsabruf 01, Partneringphase
- **Vorausmaßnahmen** (VM) **09-12/2026**
  Abbruch Hangar 2 inkl. Streumittellager
  Terminal 1 - Umbau Sperrgepäck / Ski-Check-In
- **Räumen der Bauflächen** Phase I – Abflug / Terminal 2 (inkl. Keller)

Vorschau 2027

- **Baubeginn** Phase I – Abflug NEU **ab 04/2027**

Salzburg Airport W.A.MOZART

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS)

Fassung vom 3. November 2026

Nachstehende Organisationen sind durch die im Anhang aufgeführten Beiratsmitglieder im BBFS vertreten:

Gemeinde Anif	Gemeinde Puch bei Hallein	Austro-Control
Gemeinde Elsbethen	Gemeinde Wals-Siezenheim	Austrian Airlines
Gemeinde Grödig	Anrainerschutzverband Salzburg Airport	Eurowings
Stadtgemeinde Hallein	Stadt Salzburg BeteiligungsGmbH	Salzburger Flughafen GmbH
	Land Salzburg Beteiligungen GmbH	

Präambel 1
§ 1 Zielsetzung und Aufgaben 2
§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln 3
§ 3 Zusammensetzung 3
§ 4 Formen der Zusammenarbeit 4
§ 5 Moderation 4
§ 6 Sitzungen und Tagesordnung 4
§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen 5
§ 8 Protokoll 5
§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen 5
§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen 6
§ 11 Kosten des Bürgerbeirates 6
§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung 6

Präambel

Die innerstädtische Lage des Salzburger Flughafens führt zu Umwelt- und insbesondere Lärmbelastungen für die Bevölkerung der Stadt Salzburg sowie der umliegenden Gemeinden im Land Salzburg und im bayerischen Grenzgebiet, aus welchen sich aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen der betroffenen Parteien in der Vergangenheit diverse Unstimmigkeiten zwischen diesen ergeben haben und auch weiterhin ergeben können. Auf Initiative der Eigentümer Land und Stadt Salzburg und der Anrainerverbände wurde daher im Jahr 2014 ein BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg (kurz „BBFS“) eingerichtet, der die sich aus den unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien ergebenden Konflikte sachgerecht und fair analysieren und möglichst gemeinsame Lösungen erarbeiten soll.

Die Salzburger Flughafen GmbH (kurz „SFG“) und die Gesellschafter Land und Stadt Salzburg anerkennen die große Bedeutung, die der BBFS zur Klärung der unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien hat und sie begrüßen die Beiträge, die der BBFS zu einem Interessensausgleich leistet.
Der BBFS anerkennt, dass es sich bei der SFG um ein Wirtschaftsunternehmen handelt und dass letztlich die Entscheidungsbefugnisse bei den Gesellschaftern Land und Stadt Salzburg über Generalversammlung und Aufsichtsrat bzw. bei der Geschäftsführung liegen.

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben

Der BBFS berät die Geschäftsführung der SFG.
Die Ergebnisse der Arbeit des BBFS werden von den Beiratsmitgliedern an die sie jeweils entsendenden Organisationen rückgekoppelt.
Der BBFS erarbeitet im Konsensverfahren Grundlagen zur Umsetzung von lärm- und schadstoffmindernden Maßnahmen, die von der SFG und den am Flugbetrieb beteiligten Unternehmungen und Behörden tatkräftig unterstützt werden.
Erklärtes Ziel der Arbeit des BBFS ist es, dass der Flughafen Salzburg nach einem Konzept betrieben wird, das die Interessen aller beteiligten Parteien ausgewogen berücksichtigt sowie für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel ist.
1. Die SFG und alle über die Beiratsmitglieder im BBFS vertretenen Organisationen erklären sich bereit, dem BBFS die für die Arbeit zieldienlichen Informationen und Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Dies betrifft insbesondere die Erfassung der bestehenden Ist-Situation sowie die laufende Entwicklung von Flugbewegungen, Flugrouten, Fluglärm, Umweltkennzahlen etc.
2. Die Eigentümer und die SFG erklären sich außerdem bereit, vor Beginn umwelt- und anrainerrelevanter Projekte und Ausbauvorhaben den BBFS umfassend darüber zu informieren. Der BBFS entscheidet dann im Konsens darüber ob und in welchem Ausmaß die Projekte und Ausbaumaßnahmen im BBFS weiterbehandelt werden sollen.
3. Die Geschäftsführung der SFG verpflichtet sich, die schriftlichen Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS (auch Minderheitsauffassungen) seriös zu beraten und über diese Beratungsergebnisse zeitnah dem BBFS schriftlich Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldung beinhaltet die Meinung von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern zu den Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS. Sollten Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS Zustimmung finden, kann über die konkrete Umsetzung eine themenspezifische, im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verpflichteten und den im BBFS vertretenen Organisationen getroffen werden. Bei einer Ablehnung ist diese detailliert zu begründen.
Die Gesellschafter Stadt und Land Salzburg verweisen auch darauf, dass die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SFG unter den §§ 8 und 9 um die in diesem § 1 Abs. 3 genannte Verpflichtung der Geschäftsführung ergänzt wurde.

§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln

Die Teilnahme der Beiratsmitglieder an den Sitzungen ist freiwillig.
Der Austritt eines der Beiratsmitglieder bedarf der Schriftform. Es steht ihm frei, die Motive für diesen im Gremium darzulegen.
Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, interne Diskussionen und Sitzungsabläufe, sowie alle durch den BBFS als vertraulich eingestuften Daten und Informationen auch vertraulich (nicht öffentlich) zu behandeln. Diese Bestimmung gilt auch für die Moderation, die Protokollführung, Experten, Gäste und Zuhörer.
Die Beiratsmitglieder dürfen diese vertraulichen Daten und Informationen lediglich an die Organisationen, die sie vertreten (z. B. Gemeindegremien, Vorstände, Schutzverbände) als ebenso interne und vertraulich eingestufte Mitteilungen zu deren Information weitergeben. Über die Ergebnisse der Arbeit des BBFS dürfen die Beiratsmitglieder, soweit es datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht anders regeln, auch an die Öffentlichkeit berichten.
In den BBFS-Sitzungen arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, offen und fair auf der Grundlage von Ethik und wechselseitiger Wertschätzung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zusammen.

Die Beiratsmitglieder vereinbaren daher für eine konstruktive interne Arbeit folgende Grundsätze:

- wechselseitige Wertschätzung,
- Einhaltung einer am Gemeinwohl orientierten Ethik,
- Offenheit in den Äußerungen,
- Transparenz,
- Termintreue,
- Einhaltung von persönlichen Zusagen und Absprachen sowie das
- Bemühen, dass die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen in ihrem jeweiligen Einflussbereich auch umgesetzt werden.

Rechtsstreitigkeiten zwischen den die Beiratsmitglieder entsendenden Organisationen zu Themen, die in die Zuständigkeit des BBFS fallen, sollen nur dann eingeleitet werden, wenn vorher im Zuge des BBFS die Erzielung einer Lösung erfolglos versucht worden ist. Laufende Verfahren sind davon nicht betroffen.

§ 3 Zusammensetzung

Die im BBFS repräsentierten Organisationen und die jeweiligen Entsenderechte sind im Anhang im Einzelnen aufgeführt. Die Entsendung und der Widerruf der Entsendung von Beiratsmitgliedern erfolgt schriftlich gegenüber dem BBFS.
Die entsandten Beiratsmitglieder haben Sitz und Stimme im BBFS.
Allenfalls von den entsendenden Organisationen benannte Stellvertreter werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben ein Anwesenheitsrecht und erhalten Gehör, wenn der BBFS so entscheidet.
Soweit ein Stellvertreter ein Beiratsmitglied vertritt, gehen die Rechte des Beiratsmitgliedes auf diesen über.
Auch für die Stellvertreter gelten die unter § 2 genannten Grundsätze.

Sollte ein Beiratsmitglied zweimal nacheinander bei Sitzungen des BBFS unentschuldigt fehlen, so ist das Beiratsmitglied schriftlich zur darauffolgenden Gremiumssitzung einzuladen und zu befragen, ob die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit besteht. Sollte das Beiratsmitglied nicht erscheinen oder aber keine Bereitschaft mehr erklären, entscheidet der Beirat, wie er damit umgeht.
Die Aufnahme von Beiratsmitgliedern weiterer Organisationen in den BBFS ist einvernehmlich durch den BBFS zu entscheiden.
Der BBFS kann Experten zu seiner Arbeit beiziehen. Die Fragestellung und die Zielsetzung des Mandats sowie die Auswahl des Experten werden vor Auftragsvergabe durch den BBFS einvernehmlich unter Beachtung des §11 geklärt.
Wenn eine Organisation sämtliche von ihr entsandte Beiratsmitglieder aus dem BBFS abzieht und sich an der Arbeit des BBFS nicht mehr beteiligen will, beschließt der BBFS ob die Weiterführung der Arbeit des BBFS noch sinnvoll ist.
Der BBFS kann Gäste zu seinen Sitzungen zulassen.

§ 4 Formen der Zusammenarbeit

Der BBFS kann Arbeitsgruppen einsetzen. Er beschließt über deren Zusammensetzung einvernehmlich und kann diese unter Berücksichtigung der Themen jederzeit abändern.
Die Arbeitsgruppen treffen im Rahmen des ihnen erteilen Auftrages die notwendigen organisatorischen Entscheidungen (Arbeitsweise, konkretes Arbeitsprogramm, Zeitpläne, Termine, etc.).
Die Arbeitsgruppen werden bei Bedarf moderiert.
Für die Unterstützung der Beratungen des BBFS kann eine größere Öffentlichkeit einbezogen werden (z.B. Informationsveranstaltungen in der Region). Die geeignete Form des Einbezugs sowie ggf. die Unterstützung durch eine Moderation beschließt der BBFS.

§ 5 Moderation

Die Sitzungen des BBFS werden durch die vom BBFS gewählte Moderation geleitet. Diese stellt ihr Wissen für den Ablauf und die weitere Vorgehensweise des BBFS zur Verfügung und schafft konstruktive Rahmenbedingungen.
Die Moderation ist für die organisatorische Abwicklung (Einladung, Tagesordnung, Koordination der Protokollführung), die Sitzungsleitung, die konstruktive Konfliktbearbeitung und Förderung der Kontakte zuständig.
Die Berufung oder Abberufung der Moderation erfolgt einvernehmlich durch den BBFS.

§ 6 Sitzungen und Tagesordnung

Zu den Sitzungen des BBFS wird schriftlich (auch per Email) unter Versendung der Tagesordnung, des Protokolls der vorherigen Sitzung und aller notwendiger Arbeitsunterlagen eingeladen.
Es liegt in der Autonomie des BBFS seine Themen und die Tagesordnung zu bestimmen und zu priorisieren.

Die Einladungen erfolgen zwei Wochen vor dem entsprechenden Sitzungstag. Der Zugang der Einladung ist durch die Beiratsmitglieder zu bestätigen.
Die Sitzungsabfolge soll im Voraus für mindestens zwei Sitzungstermine zwischen den Beiratsmitgliedern vereinbart werden. Abweichungen wegen Dringlichkeit oder aus anderen wichtigen Gründen sind selbstverständlich möglich.
Der Sitzungsort kann variabel gewählt werden. Er ist mit den Beiratsmitgliedern abzustimmen und aus der jeweiligen Tagesordnung zu entnehmen.
Grundsätzlich sind die Sitzungen des BBFS nicht öffentlich. Der BBFS kann die Öffentlichkeit der Sitzung zu bestimmten Tagesordnungspunkten beschließen.

§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen

Der BBFS handelt grundsätzlich durch Empfehlungen und Stellungnahmen.
Die Empfehlungen werden im Konsensverfahren getroffen und von den Beiratsmitgliedern getragen.
Stellungnahmen erfolgen durch einzelne Beiratsmitglieder oder durch Gruppen von Beiratsmitgliedern, soweit eine Empfehlung nicht zu Stande kommt. Stellungnahmen sollen erst möglich werden, wenn durch Feststellung der Moderation bei bestimmten Themen oder Themenfeldern keine Einigung der Beiratsmitglieder mehr zu erwarten ist.
Empfehlungen und Stellungnahmen sind schriftlich mit entsprechender Begründung und eventuell erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der SFG zu richten.
Über weitere Handlungen des BBFS, die nicht Stellungnahmen oder Empfehlungen sind, entscheidet das Gremium im normalen Geschäftsgang nach Anlass.
Jedes Beiratsmitglied kann individuelle Anträge mit Bezug zu § 1 der GO einbringen, die durch den BBFS behandelt werden müssen. Die Priorisierung bezüglich der Behandlung der Anträge erfolgt durch den BBFS.

§ 8 Protokoll

Es ist über die Sitzungen des BBFS ein Verlaufsprotokoll zu führen.
Das Protokoll wird nach der jeweiligen Sitzung zur Genehmigung versandt. Änderungs- und Ergänzungswünsche sind von den Beiratsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen einzubringen. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung des BBFS. Die Genehmigung ist auch auf dem Korrespondenzweg möglich.
Jedes Beiratsmitglied hat das Recht, nach entsprechender vorheriger Ankündigung in der Sitzung dem Protokoll der Sitzung Unterlagen/Erklärungen beilegen zu lassen.
Je nach technischen Möglichkeiten kann eine Sitzung mit Zustimmung der Beiratsmitglieder auch aufgezeichnet/mitgeschnitten werden. Die Aufnahme des Mitschnitts wird nach Genehmigung des entsprechenden Protokolls durch die Beiratsmitglieder gelöscht.

§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen ***siehe auch §2***

Informationen im Namen des gesamten BBFS über dessen Arbeit und Ergebnisse an die Öffentlichkeit/die Medien erfolgen nach einvernehmlicher Entscheidung des BBFS.

Wer vom BBFS beauftragt wird, nach außen zu kommunizieren, ist im Einzelfall festzulegen.
Sollte eine der entsendenden Organisationen eigene Pressemitteilungen herausgeben, so dürfen diese weder kontrovers, noch widersprüchlich zu den Inhalten der Vereinbarungen und Empfehlungen des BBFS stehen. Bei Themen, zu denen kein Konsens im BBFS gefunden werden konnte, steht es den betreffenden Organisationen jedoch frei, ihre Position in der Öffentlichkeit darzustellen.

§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, kontinuierlich Informationen an die sie entsendenden Organisationen weiterzuleiten.
Die Beiratsmitglieder können im Hinblick auf Art und Umfang der Information durch die Moderation unterstützt werden.

§ 11 Kosten des Bürgerbeirates

Der BBFS bekennt sich grundsätzlich zu einem sorgsamen Umgang mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen.
Die SFG trägt die Kosten für Moderation, Protokollführung und Tagungsort.
Darüberhinausgehende Kosten (wie z.B. für Experten) sind durch die SFG zu genehmigen.

§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des BBFS am 20.11.2025 in Kraft.
Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines einvernehmlichen Beschlusses des BBFS.

Salzburg, 03 November 2026

Anhang: Mitglieder des BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg

Vertretung von (alphabetisch)	VertreterIn o.T	StellvertreterIn o.T	Anzahl Vertreter
ACG - Austro Control	Söllner Bernhard	Kocher Sebastian	1
Anrainer Schutzverband (ASA)	Mike Müller	Grill Brigitte	3
	Rössler Astrid		
	Oblasser Günter		
Austrian Airlines	Tazreiter Leopold		1
Eurowings	Rosenwirth Alexander		1
Gemeinden / Stadtgemeinden			
Salzburg Süd (Anif, Elsbethen, Grödig,	Schamberger Christian		1
Salzburg Süd (Hallein, Puch bei Hallein)	Scheidbach Michael		1
Wals-Siezenheim	Brugger Stefan		1
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	Sengstbratl Karl		1
Salzburger Flughafen GmbH (SFG)			
Geschäftsleitung	Weiglhofer Alexander		2
Leiterin Umwelt	Typelt Claudia		
Betriebsrat	Frauenlob Harald		1
Protokollführung	Schneeweiss Claudia		
Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH	Rudorf-Ortner Christina		1

Moderation	König Ursula

Die Vertreter der ACG nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des BBFS teil.

Als ständiger Gast nimmt Klaus Alexander und Khantulga Bayanmunkh von der SFG an den Sitzungen des BBFS teil.